

2015



Frauen helfen Frauen
Esslingen e.V.

Jahresbericht ›



Vorwort	Seite
Das Jahr in Zahlen	4
- Beratungsstelle	4
- Interventionsstelle	6
- Frauenhaus	7
Sorge- und Umgangsrecht bei Häuslicher Gewalt	9
30-jähriges Frauenhaus Jubiläum & Aktion	15
Danksagung	16
Presse	17
Patenschaft	20
Mitgliedschaft	21
Die Mitarbeiterinnen	22

Impressum

Redaktion: Frauen helfen Frauen – Esslingen e.V. | Esslingen, im April 2016
Gestaltung: Martina Dittus | Dittus Design Esslingen | www.dittus-design.de



Liebe Leserinnen und Leser,

mit dem vorliegenden Jahresbericht möchten wir Sie über die Tätigkeiten, Veränderungen und Festivitäten im Verein „Frauen helfen Frauen Esslingen e.V.“ im vergangenen Jahr informieren. Im Zuge der Vorstandswahlen 2015 verzichtete unsere mehrere Jahre tätige Vorstandin Frau Gisela Münzenmaier aus privaten Gründen auf eine erneute Kandidatur. An dieser Stelle danken wir ihr ganz herzlich für ihre engagierte Arbeit in unserem Verein und wünschen ihr für die Zukunft alles Gute. Neu gewinnen konnten wir Frau Thienwiebel, die nun gemeinsam mit Frau Kober und Frau Oberenzer unseren neuen Vorstand bildet.

Mein Name ist Gabriele Thienwiebel und ich möchte mich gerne als neue Vorstandsfrau des Vereins Frauen helfen Frauen Esslingen e.V. vorstellen. Als Mutter von vier erwachsenen Kindern und meiner beruflichen Tätigkeit als Krankenschwester ist es mir wichtig, meine persönliche Wertschätzung für Frauen auf diese Weise zum Ausdruck zu bringen. Ich freue mich auf die Zusammenarbeit mit allen Mitarbeiterinnen der Beratungsstelle, des Frauenhauses und meinen beiden Vorstandskolleginnen.

Nachdem wir auch 2015 noch keine Zuschusserhöhung für unsere Beratungsstelle erhielten, ging der Verein im Herbst mittels Spenden in Vorleistung und schuf eine weitere 50 %-Stelle, um der ungebrochen großen Nachfrage nach ambulanter Beratung zu begegnen. Ohne weitere öffentliche Mittel kann diese Stelle jedoch nicht dauerhaft weiterfinanziert werden, sodass wir auf verlässliche Förderungen von Stadt und Landkreis Esslingen angewiesen sind. Im Frauenhaus stieg die Belegungsrate auf 103 % im Jahreschnitt. Ursächlich hierfür ist der Nachzug von drei Kindern zu ihrer Mutter ins Frauenhaus in Verbindung mit langen Verweildauern der Familien.



Einen ausführlichen Bericht widmen wir in diesem Jahresbericht unseren Erfahrungen bezüglich gerichtlicher Umgangsregelungen der Kinder mit ihren Vätern. Die besondere Problematik unserer Mädchen und Jungen im Frauenhaus liegt darin, dass sie mit ihren Müttern aus gewaltgeprägten Familienbeziehungen geflüchtet sind. Sie mussten Gewalt gegen ihre Mütter miterleben und wurden damit zu Opfern – mit allen schädlichen Folgen. In unserer Praxis erleben wir leider immer wieder, dass diese Umstände bei Umgangsregelungen nicht ausreichend berücksichtigt werden und die Rechte der Väter über die Ängste, Bedürfnisse und Wünsche der Kinder gestellt werden.

Anlässlich unseres 30-jährigen Frauenhaus-Jubiläums und dem internationalen Tag gegen Gewalt an Frauen, machten wir am 21.11. unter dem Motto „Wir lassen Sie nicht im Regen stehen“ auf dem Bahnhofsvorplatz in Esslingen auf das Thema Häusliche Gewalt aufmerksam. Die Passant*innen konnten symbolhaft einen orangenen Regenschirm erhalten. Mit den Texten des diesjährigen Jahresberichtes laden wir Sie ein, sich näher mit unseren Anliegen und Themen zu befassen. Außerdem möchten wir uns bei Ihnen allen, liebe Interessierte, Mitglieder, Kooperationspartner*innen und Spender*innen für die treue Unterstützung bedanken. Ohne Sie hätten wir nicht solche Möglichkeiten, eine so vielfältige Arbeit zu leisten.

Vorstand und Team des Vereins
Frauen helfen Frauen Esslingen e.V.

Ein kleiner Stern in unserem Jahresbericht

In diesem Jahr haben wir uns für eine gendersensible Schreibweise entschieden, denn bis heute wird in der gebräuchlichen Sprache die männliche Form als normal wahrgenommen. Unser Verein Frauen helfen Frauen Esslingen setzt sich seit Entstehung gegen das „generische Maskulin“ ein. Dies bedeutet die Verwendung der maskulinen Form von Nomen bzw. Pronomen, welches sich auf mehrere Menschen nicht bekannten Geschlechts bezieht. Dieser sprachliche Gebrauch schließt Vielfalt aus und macht das weibliche Geschlecht unsichtbar. Doch nicht nur das, auch andere Geschlechter werden ignoriert und ausgeblendet. Jedoch leben allein in Deutschland mehrere 10 000 Menschen, die schon rein biologisch weder als „weiblich“ noch „männlich“ bezeichnet werden können. Hinzu kommen die Menschen die sich selbst nicht in der bipolaren Geschlechteraufteilung unserer Gesellschaft wiederfinden können.

Daher verwenden wir ab diesem Jahr nicht wie bekannt das Binnen-I (z.B. RichterInnen) sondern gebrauchen den „Gender Star“: Hierbei wird zwischen der männlichen und der weiblichen Schreibweise ein Stern eingefügt (z.B. Richter*innen). Dieser Stern steht für die Vielfalt der Geschlechter. Diese Schreibweise mag für manche ungewohnt erscheinen und eventuell den Lesefluss irritieren, ist jedoch notwendig, um ein gleichwertiges Mitdenken aller Menschen zu bewirken.



Finanzielle Entwicklungen und statistische Zahlen in der Beratungsstelle 2015

Bereits seit Jahren liegt der Eigenanteil des Vereins an der Finanzierung der Beratungsstelle bei über 50 %. Mit nur einer Personalstelle von 60 % und ohne Vertretung bei Krankheit oder Urlaub waren die Anforderungen und Belastungen entsprechend hoch. 2015 spitzte sich die personelle und finanzielle Situation immer mehr zu (über die zunehmenden Notlagen der Frauen berichteten wir ausführlich in den Jahresberichten 2013 und 2014).

Die mit einem Sperrvermerk versehene Erhöhung unseres bestehenden Zuschusses der Stadt Esslingen wurde auch 2015 nicht an uns ausbezahlt. Grund hierfür waren die ergebnisoffenen Verhandlungen mit dem Landkreis über eine Mitfinanzierung. Ausgangspunkt für die Gespräche war die Anzahl der Frauen aus dem Stadtgebiet Esslingen (53,4 %) und den umliegenden Landkreisgemeinden (37,9 %). Ende des Jahres lehnte der Sozialausschuss eine Zuschuss-Beteiligung des Landkreises zunächst ab. Allerdings stellte er diese unter der Bedingung in Aussicht, dass 2016 von der Landkreisverwaltung und den drei Frauen-helfen-Frauen-Vereinen im Landkreis eine gemeinsame Konzeption zur präventiven Beratung erstellt werden würde. Lesen Sie dazu den Zeitungsartikel der EZ vom 09.12.2015 auf Seite 18

Hinter diesen Entwicklungen stehen viele Stunden persönlicher und telefonischer Gespräche mit Stadt- und Kreisverwaltung, mit Gemeinde- und Kreisrät*innen. Schriftliche Erklärungen und Begründungen wurden verfasst, Zahlen aufgestellt, Vergleiche getroffen, und immer wieder neu um die Notwendigkeit einer Zuschusserhöhung gerungen. Mitte 2015 wurde der Druck, der sich aus den zunehmenden Beratungsanfragen ergab, immer größer. Es war nicht mehr länger tragbar, dass Frauen mit dieser Problematik so lange auf

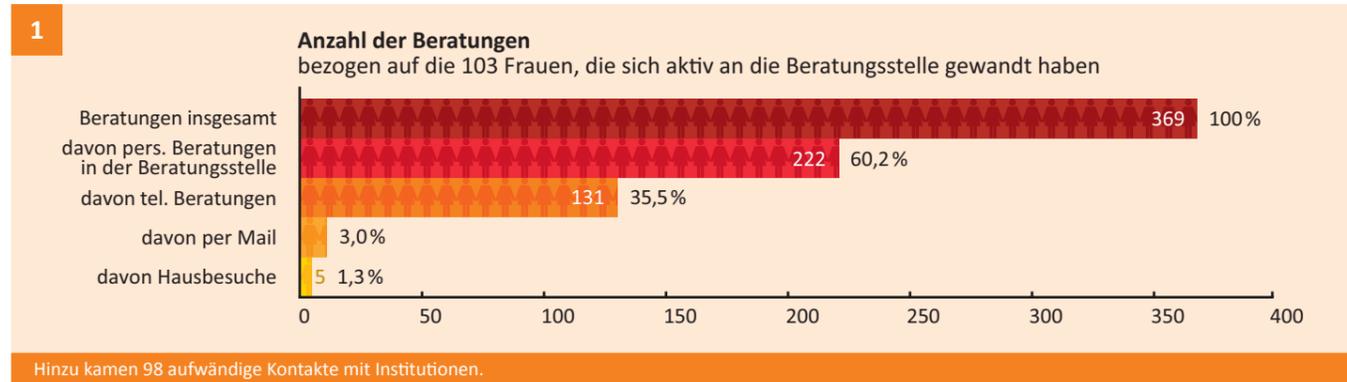
einen Beratungstermin warten mussten. Daher beschlossen wir mittels Spenden in Vorleistung zu gehen und mit diesen Geldern, zunächst befristet für ein halbes Jahr, die Stellenprozente in der Beratungsstelle zu erhöhen. Durch eine Umverteilung der Stellenanteile im Frauenhaus konnte eine Mitarbeiterin in die Beratungsstelle wechseln. Mit dieser Stellenerweiterung ging der Verein ein finanzielles Risiko ein.

Wir sind immer noch auf eine verlässliche Förderung angewiesen und hoffen, dass Stadt- und Landkreisverwaltung und die jeweiligen politischen Gremien im kommenden Jahr 2016 zu einer für uns positiven Einigung finden werden!

Die positiven Auswirkungen auf die Beratungsarbeit waren sofort spürbar. Die Beratungszahlen stiegen deutlich an und die Wartezeiten verkürzten sich auf durchschnittlich 1-2 Wochen. Wir waren froh, den Frauen häufiger zeitnahe Termine anbieten und auf ihre Unterstützungsanliegen sinnvoll und bedarfsgerecht eingehen zu können!

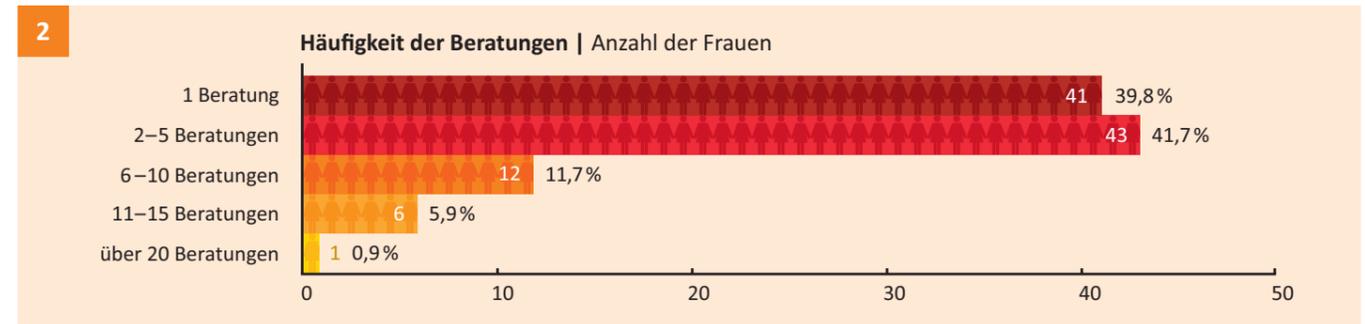
Im Vergleich zu 2014 (89 Frauen) haben sich im Jahr 2015 14 Frauen mehr, also insgesamt 103 Frauen mit einem aktiven Beratungswunsch an die Beratungsstelle gewandt. Darin enthalten sind auch ehemalige Frauenhausbewohnerinnen. Mitbetroffen waren 153 minderjährige Kinder im Alter von 10 Monaten bis 18 Jahren.

Die Frauen haben insgesamt 369 Beratungen erhalten und zusätzlich fanden 98 aufwändige institutionelle Kontakte statt. Ferner wandten sich 15 Personen aus dem Familien- oder Freundeskreis der Frauen an uns mit der Frage, wie sie ihre von Gewalt betroffene Freundin oder Verwandte unterstützen könnten.



Weitere 33 Frauen haben über den pro-aktiven Zugang des Wohnungsverweisverfahrens Beratung erhalten. Eine Statistik darüber finden Sie auf Seite 6. Eine weitere Veränderung zum Vorjahr ergab sich auch bei der Häufigkeit der Beratungen. Haben 2014 noch 53,9 % nur eine

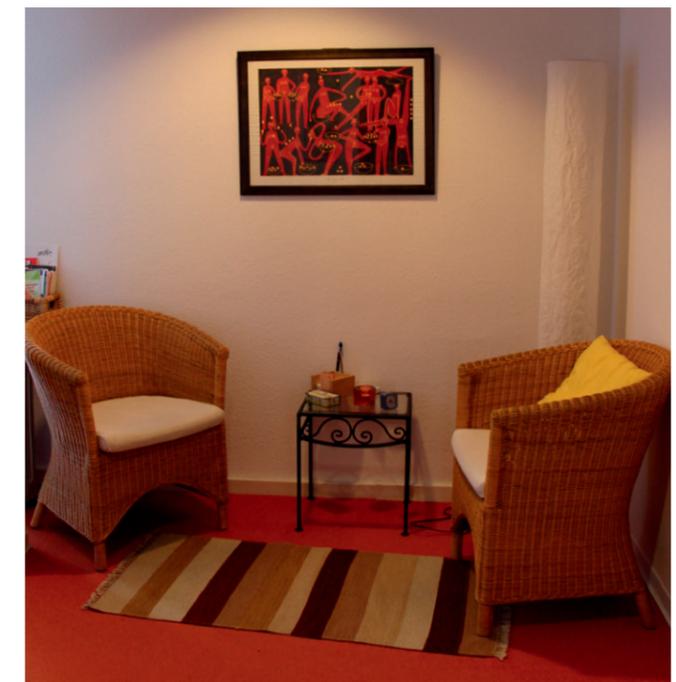
Beratung in Anspruch genommen, waren es 2015 39,8 %. Dafür stieg die Zahl der Frauen, die 2 bis 5 Beratungen erhielten, auf 41,7 % (2014 38,2 %) und 11,7 % (2014 3,4 %) bekamen 6-10 Beratungen. Dies zeigt, wie wichtig das Angebot einer mehrfachen und längerfristigen Prozess-Begleitung für die Frauen ist.



Und zum Abschluss noch ein paar markante Zahlen:

- 74 % der Frauen kamen mit dem Wunsch nach einer Beziehungs- oder Trennungsberatung aus einer Gewaltbeziehung
- 7,3 % waren ehemalige Frauenhausbewohnerinnen

- 58 % der Frauen waren im Alter von 21 bis 40 Jahre
- 28 % waren zwischen 41 und 60 Jahre
- 68 % wurden von ihrem Ehemann misshandelt und
- 16,5 % von ihrem Lebenspartner

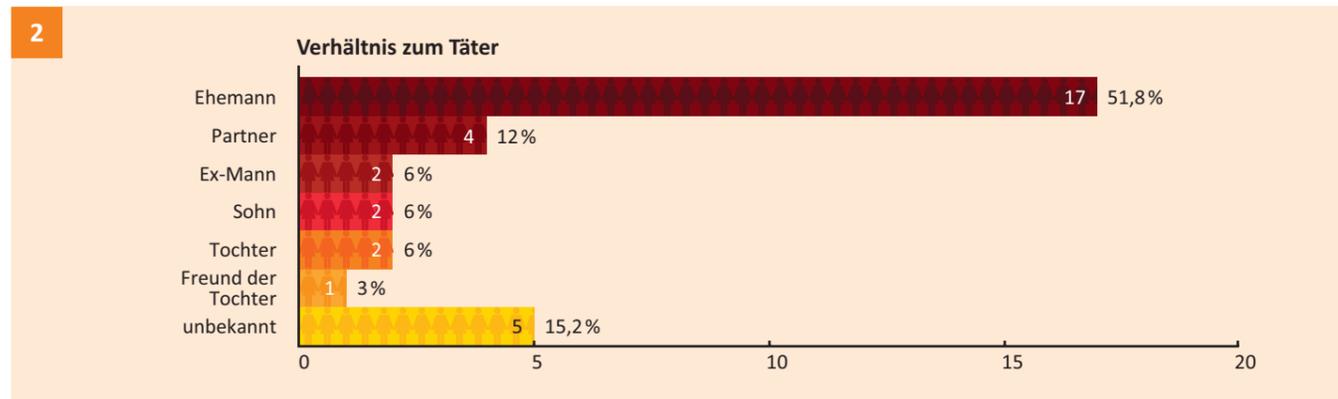
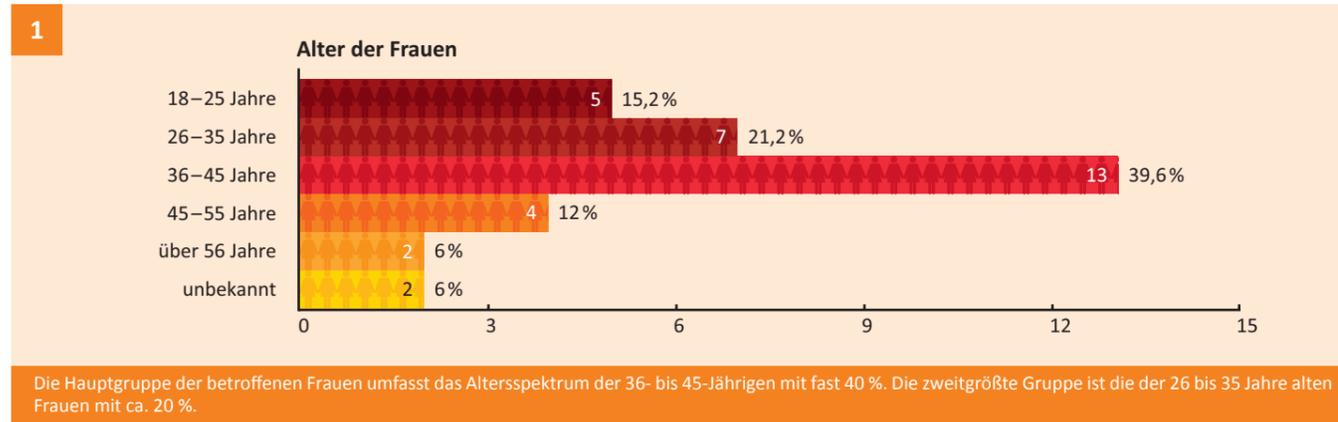




Interventionstelle 2015

Im Jahr 2015 gingen insgesamt 33 Fälle ein. Im Vergleich zum Jahr 2014 hat sich die Zahl erheblich reduziert, nachdem sich diese Zahl in den Vorjahren stetig erhöht hatte. Leider besagt dieser Rückgang der Zahlen nicht, dass weniger Polizeieinsätze wegen Häuslicher Gewalt stattgefunden hätten, sondern dass das Angebot der Beratung und Unterstützung von den betroffenen Frauen aus unterschiedlichen Gründen weniger angenommen wurde.

2015 fand eine Weiterbildung zum Thema „Häusliche Gewalt und Wohnungsverweisverfahren“ für die Ordnungsämter des Landkreises 2015 statt. Der Landkreis initiierte, leitete und finanzierte diese Veranstaltung in Zusammenarbeit mit der „Arbeitsgemeinschaft Konzeption“ in der die drei Vereine „Frauen helfen Frauen“ des Landkreises durch eine Delegierte vertreten sind.



Über die Hälfte der betroffenen Frauen ist verheiratet und die Gewalt geht vom Ehemann aus. Im Mittelpunkt der Gespräche stehen oft rechtliche Informationen und die psychosoziale Beratung. Einerseits ist es wichtig, die Frauen über die Themenbereiche Trennung, Wohnungszuweisung, Scheidung, Unterhalt, Elterliche Sorge usw. zu informieren und andererseits Unsicherheiten, Ängste und Ambivalenzen zu thematisieren. Ein Ziel der Interventionsstelle ist die Frauen zu befähigen ein selbstbestimmtes und gewaltfreies Leben zu erlangen.

Als „neue“ Gruppe mit ca. 12% verzeichnen wir Töchter und Söhne als gewaltausübende Personen in der Interventionsstelle. Frauen wurden nicht nur als Frau sondern auch in ihrer Rolle als Mutter von den eigenen Kindern angegriffen. Diese Fälle benötigen eine andere Herangehensweise und Bearbeitung des Themas. Eine persönliche Abgrenzung zur gewaltausübenden

Person ist weitaus schwieriger. Die innere emotionale Bindung ist größer als zu einem Lebenspartner oder Ehemann. Die Tolerierung eines negativen Verhaltens des eigenen Kindes muss oft durch eine Rückmeldung von außen neu geordnet werden.

Fast 80 % der betroffenen Frauen sind aus dem Stadtgebiet Esslingen, gefolgt von Plochingen mit 15%. Außerdem gingen je ein Fall aus Altbach und aus Deizisau ein. Im Vorjahr waren Frauen aus Reichenbach, Aichwald und Lichtenwald betroffen.

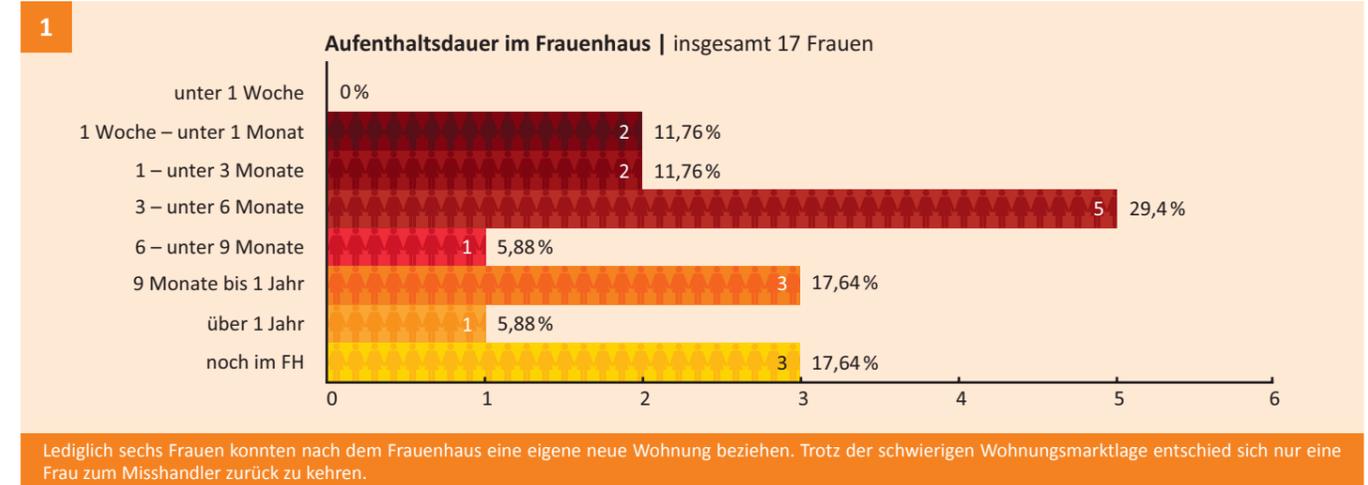
Die Kontaktaufnahme fand praktisch ausschließlich über den pro-aktiven Ansatz statt. In einem Fall wandte sich die Frau selbst an die Interventionsstelle gewendet. Bei ca. 70% gab es in der Vergangenheit bereits Vorfälle von Häuslicher Gewalt.



Frauenhaus 2015

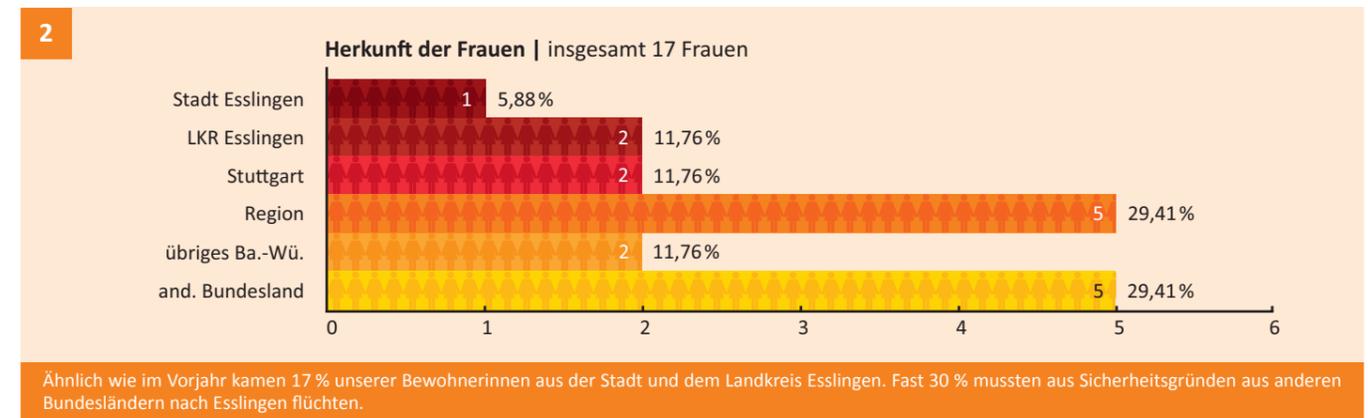
Die große Wohnungsnot wirkte sich 2015 extrem auf unsere Belegung im Frauenhaus aus. Gegenüber 2014 mit 39 Frauen und 50 Kindern lebten im vergangenen Jahr „nur“ 17 Frauen und 24 Kinder im Haus. Aufgrund der langen Verweildauer lag der Belegungsdurchschnitt jedoch bei 103%. Eine zeitweise Überbelegung entstand uns durch die nachträgliche Notaufnahme von drei Kindern einer Bewohnerin. Da ad hoc kein passendes Zimmer frei war, musste die Familie zusammenrücken und Schlafplätze mit Hilfe zusätzlicher Matratzen schaffen.

Der Anteil der Frauen, die sechs Monate bis über ein Jahr im Frauenhaus blieben, stieg auf gut 41%. Zugleich war die Nachfrage nach Plätzen ungebrochen hoch. Allein zu den Bürozeiten mussten 168 Frauen mit 172 Kindern wegen Vollbelegung abgewiesen werden. Phasenweise waren die baden-württembergischen Frauenhäuser fast vollständig belegt, sodass sich eine Weitervermittlung sehr schwierig gestaltete.



Als zahlenmäßig wichtigste Vermittler*innen ins Frauenhaus erweisen sich nach wie vor professionelle Dienste wie Beratungsstellen, Sozialer Dienst oder andere Frauenhäuser mit rund 65%. An zweiter Stelle steht das soziale Netz der Betroffenen sowie eigene Information. Das Bundesweite Hilfetelefon spielte bei

der Vermittlung zu uns keine Rolle. Auch der Weg über die Polizei ist weiterhin selten. Frauen, die mithilfe der Polizei einen Wohnungsverweis erwirken, wenden sich eher an die Beratungsstelle und versuchen, z.T. trotz fortgesetzter Bedrohung, auf Dauer in den eigenen vier Wänden zu bleiben.



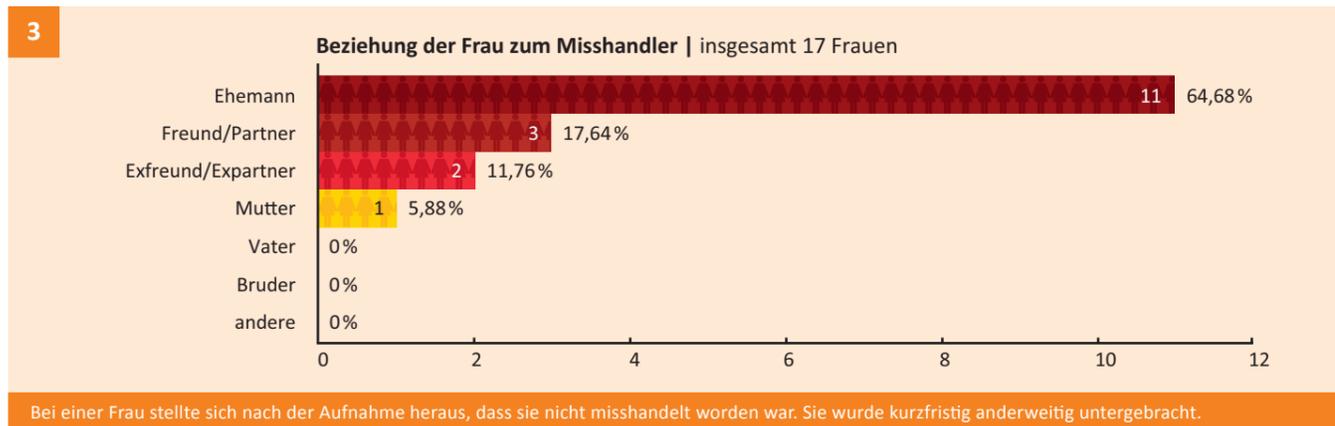
Die Hälfte der Frauen war zuvor bereits mindestens einmal als Erwachsene in einem Frauenhaus gewesen. Einzelne berichteten von Frauenhausaufenthalten im Kindesalter, zusammen mit der eigenen Mutter. Dies zeigt, dass es für viele schwer ist,

sich aus gewaltgeprägten aber bekannten Beziehungsmustern zu lösen und bestätigt, wie wichtig es ist, sowohl die Frauen als auch die Kinder professionell zu unterstützen.



In knapp 65 % der Fälle war der Misshandler der Ehemann, bei 17,6 % der Freund bzw. Lebensgefährtin und bei 11,8 % der

Expartner. In einem Fall war auch die Mutter der Frau als Misshandlerin beteiligt.



Die meisten Misshandler gingen einer Erwerbstätigkeit nach. Das Spektrum der Berufe reichte von angelernten Tätigkeiten über Selbstständigkeit und technische Berufe bis hin zu akademischen Abschlüssen.

Bis auf wenige Ausnahmen müssen Frauen im Frauenhaus wegen der Gefahr, am Arbeitsplatz vom Misshandler bedroht zu werden, eine zuvor bestehende Erwerbstätigkeit aufgeben. Die Betroffenen kommen ebenfalls aus allen Bildungsschichten.

Finanzierung des Frauenhauses

Die Finanzierung des Frauenhauses sollte weitgehend über die Tagessätze für jede Frau und jedes Kind abgedeckt sein. Die Berechnungsgrundlage für die Frauenhäuser im Landkreis entspricht jedoch nicht unserem tatsächlichen Aufwand.

Die Forderungen nach einer besseren personellen Ausstattung der Frauenhäuser in Baden-Württemberg stützen sich auf die Standards, die im Rahmen der Erarbeitung des Landesaktionsplans gegen Gewalt an Frauen 2014 im Sozialministerium festgelegt wurden.

Die vielfältigen Leistungen der Frauenhäuser beschränken sich nicht auf die psychosoziale Betreuung und Begleitung gewaltbetroffener Frauen und Kinder während ihres Frauenhausaufenthaltes.

Sie beinhalten ebenso eine kontinuierliche Präventions- und Öffentlichkeitsarbeit, Kooperation und Vernetzung, nachgehende Beratung ehemaliger Bewohnerinnen sowie Lobbyarbeit und Fundraising. Diese und auch geschäftsführende Aufgaben, wie z.B. Personalverantwortung, Fundraising und Finanzierungsverhandlungen, werden bei der Festlegung des Personalbedarfs nur unzureichend berücksichtigt.

Laut o.g. Standards wäre für die Erfüllung aller Aufgaben ein Personalschlüssel von 1:4 für die psychosoziale Betreuung, 1:24 für Verwaltungskräfte, 1:32 für eine Hauswirtschafterin sowie

eine Vollzeitstelle für die Geschäftsführung unabhängig von der Platzzahl notwendig. Bei den diesjährigen Tagessatzverhandlungen konnten wir zwar erstmals eine Einberechnung der Leitungsfunktionen erreichen, diese beläuft sich jedoch auf ein Verhältnis von einer Vollzeitstelle zu 42 Plätzen, was für unser Haus einem Stellenanteil von 40 % bedeutet. Im Gegenzug wurde unser Betreuungsschlüssel von bisher 1:8 auf 1:9 reduziert. Neu hinzu kam ein Anteil für die hauswirtschaftliche Arbeit von 1:100.

Um dem tatsächlichen Bedarf an Betreuungs- und Verwaltungsstellen näher zu kommen, werden weitere Stellenanteile aus Eigenmitteln finanziert. So basiert u.a. der Erhalt unserer zusätzlichen Stelle für die Mädchen und Jungen weiterhin auf Spenden. Therapeutische Angebote können nur mittels zweckgebundener Zuwendungen realisiert werden. Auch ist die nachgehende Beratung für ehemalige Frauenhausbewohnerinnen nicht ausreichend bezuschusst. Für den Verein bedeutet die Akquise der notwendigen zusätzlichen Mittel einen großen Kraftaufwand.

Als sehr positiv erleben wir die Zusammenarbeit mit der Landkreisverwaltung. Dank der Übernahme der Tagessätze auch für sog. Selbstzahlerinnen können die meisten schutzsuchenden Frauen und ihre Kinder im Frauenhaus aufgenommen werden - ohne eine vorherige bürokratische Kostenübernahmeklärung. Auch in Fällen, in denen der Aufenthalt über das Asylbewerberleistungsgesetz finanziert wird, erfahren wir zuverlässige Unterstützung durch die Verwaltung.



Kinder brauchen Zeit!

Sorge- und Umgangsrecht bei Häuslicher Gewalt

Mit der Kindschaftsrechtsreform von 1998 gab es einen deutlichen Wandel im Sorge- und Umgangsrecht. Hierbei wurde der Grundstein zur Stärkung der Väterrechte und des heutigen Vorrang- und Beschleunigungsgebots gelegt.

Kinder haben ein Recht auf Umgang mit ihren Eltern, die Eltern hingegen haben neben dem Recht auf ebenso die Pflicht zum Kontakt zu ihrem Kind, ganz unabhängig davon wie die elterliche Sorge im Allgemeinen geregelt ist (§ 1684 Abs.1 BGB).

Das heißt, dass jedes Elternteil auch ohne eine Sorgeberechtigung ein Recht auf Kontakt zum Kind hat. Dieser Kontakt kann auch ohne die Zustimmung des anderen Elternteils vom Gericht beschlossen werden. Hingegen muss bei gemeinsamer elterlicher Sorge in Angelegenheiten, die das Kind betreffen und von erheblicher Bedeutung sind, eine Zustimmung von beiden Elternteilen erfolgen.

Durch die Begleitung und Beratung der Frauen und Kinder im Frauenhaus sind wir Mitarbeiterinnen immer wieder mit gerichtlichen Sorge- und Umgangsverfahren konfrontiert. Wir begleiten Frauen und Kinder zu anstehenden Gerichtsterminen, erklären den Mädchen und Jungen was dort passiert und versuchen, Ängste und Bedürfnisse vor Umgangskontakten zu besprechen. Bei uns steht weniger im Vordergrund, dass die Väter ihr Umgangsrecht bzw. – ihre Pflicht nicht wahrnehmen (wollen). Ganz im Gegenteil, viel eher wird eine Umgangsregelung auch gegen den Willen des Kindes durchgesetzt und erzwungen. Jedoch legt das Bürgerliche Gesetzbuch im Falle einer Gefahr für das Kind die Möglichkeit einer Umgangseinschränkung oder eines Umgangsausschlusses fest (§1684 Abs. 4 Satz 3 und 4 BGB), von der unserer Meinung nach jedoch wenig Gebrauch gemacht wird.

Im folgenden Artikel sollen Beispiele aus unserer Arbeit, Problemstellungen und die besondere Situation bei Häuslicher Gewalt aufgezeigt werden. Dabei liegt der Schwerpunkt auf gerichtlichen Verfahren zur Umgangsregelung, der Umgangsdurchführung und weniger auf Sorgerechtsstreitigkeiten. Jedoch wollen wir diese nicht ganz unbeachtet lassen.



Ein Beispiel aus dem Frauenhaus

Frau L. kam mit zwei völlig verängstigten und überangepassten Kindern (8 und 13 Jahre) ins Frauenhaus. Zuhause hatten die Kinder oft Streitigkeiten der Eltern miterlebt. Das Verhalten des Vaters war unberechenbar, die Schläge gegen die Mutter passierten meistens in der Nacht, wovon die älteste Tochter oft aufwachte. Da Frau L. kein Geld von ihrem Mann bekam, mussten Mutter und Kinder auf vieles verzichten, manchmal sogar hungern. Die Älteste bekam vom Vater den Auftrag, die Mutter zu beobachten, um ihm später zu berichten, welche Kontakte sie habe. Er drohte der Tochter bei Nichterfüllung des Auftrages, die Mutter umzubringen. Sie übernahm die Rolle der Beschützerin für die Mutter und achtete sehr darauf, dass sich ihr jüngerer Bruder gut benahm. Die Kinder litten unter starken Schlafproblemen, Alpträumen und konnten sich in der Schule nur schlecht konzentrieren. In den Einzelkontakten mit einer Mitarbeiterin des Frauenhauses und im Gespräch mit einer Verfahrensbeiständin betonten beide Kinder völlig klar, dass sie ihren Vater nicht sehen wollten.

Die ersten Wochen im Frauenhaus ohne ständige Angst, Ungewissheit und Druck wirkten sehr beruhigend und entspannend auf Mutter und Kinder.

Tochter und Sohn lernten, ihre Wünsche und eigenen Bedürfnisse zu spüren und mitzuteilen. Die Älteste, die anfänglich voller Ängste bei gleichzeitiger Überschätzung ihrer Fähigkeiten war, gewann an Stärke und Selbstbewusstsein. Die Familie entwickelte Zukunftsperspektiven und war konkret dabei, ihren selbstbestimmten Weg zu finden. Trotz der klaren Aussagen bei der Verfahrensbeiständin und vor der RichterIn wurden die Bedürfnisse der Kinder im Sorge- und Umgangsverfahren in keiner Weise wahr- und ernstgenommen. Schnellstmöglich wurde ein erster begleiteter Umgangskontakt angeordnet. Dieses Vorgehen war für Mutter und Kinder viel zu schnell und wirkte sich negativ auf den psychischen Zustand aller drei aus. Die Kinder und die Mutter waren völlig panisch und fielen in alte Verhaltensmuster und Vermeidungsstrategien zurück. Tochter und Sohn klagten zunehmend wieder über Bauchschmerzen, Alpträume, Ängste und wurden wieder schlechter in der Schule.

Der erste Umgangskontakt beim Kinderschutzbund stand innerhalb weniger Tage an. Die Kinder weigerten sich mit der Mitarbeiterin des Frauenhauses dort hin zu fahren. Der Sohn völlig außer sich, schrie und musste förmlich in die Räumlichkeiten des Kinderschutzbundes geschoben werden. Die Tochter weinte und zitterte vor Angst. Mit viel Zuspruch und Begleitung trauten sich die Kinder in das Zimmer, in dem ihr Vater wartete, zu gehen. Der Umgangskontakt musste jedoch nach wenigen Minuten abgebrochen werden, da der Vater kein Verständnis für die Angst der Kinder zeigte, die Angst eher noch verstärkte und die Kinder die Situation nicht mehr aushalten konnten. Es bedurfte mehrerer Tage bis die Kinder sich von dieser Situation einigermaßen erholt hatten. Der Gedanke an einen erneuten Kontakt löste sofort Angst und Verzweiflung bei den Kindern aus. Eine behutsame Anbahnung des Kontakts, mehr Verständnis und Einfühlungsvermögen hätten der Familie sehr geholfen.



Probleme bei Sorge- und Umgangsverfahren

Dies ist ein Beispiel von vielen aus unserem Berufsalltag. Ein Anlass dafür, dass es oftmals nicht zu Umgangausschluss kommt, ist unter anderem die Annahme, dass es positiv zur Entwicklung eines Kindes beitrage, wenn es auch nach Trennung und Scheidung zu beiden Elternteilen Kontakt habe und die familiären Bindungen erhalten blieben (§ 1626 Abs. 3 BGB). Diese Grundannahme darf jedoch nicht für Familien in häuslichem Gewaltkontext gelten!

Häusliche Gewalt ist eine Kindeswohlgefährdung!

Häusliche Gewalt gefährdet das Wohl des Kindes, dabei ist es ganz egal, ob Kinder die Gewalt selbst erlebt haben oder als Zeug*innen mitbetroffen sind. Dies belegen zahlreiche wissenschaftliche Studien. Ein zusammenfassender Artikel von Heinz Kindler ist hierzu im „Handbuch Kinder und häusliche Gewalt“ von Barbara Kavemann zu finden. Das Wohl des Kindes muss bei Gerichtsentscheidungen und Umgangsregelungen immer an erster Stelle stehen. Unsere Erfahrungen zeigen hingegen enttäuschenderweise, dass oftmals das Recht des Vaters auf Umgang über das Wohl des Kindes gestellt wird und die Verfahren sich viel mehr an den Bedürfnissen des Vaters und weniger an denen der Kinder orientieren. Bei der Beurteilung des Kindeswohls darf die Gewalt des Vaters gegen die Mutter nicht ausgeblendet werden.

Ein Artikel über die Auswirkungen von Häuslicher Gewalt auf Kinder wurde bereits in unserem Jahresbericht 2014 veröffentlicht.

Viele Verhaltensweisen und Auffälligkeiten der Kinder sind auf das Miterleben von Gewalt zurück zu führen, werden aber vor Gericht in keinerlei Zusammenhang gestellt. Die geltende Grundannahme der Kindeswohl dienlichkeit des Umgangs mit beiden Elternteilen (§1626 Abs.3 BGB) als Regelvermutung muss daher angezweifelt werden. Eine Kindeswohlgefährdung muss standardmäßig genauestens und mit ausreichend Zeit geprüft werden, so sieht es §8a SGB VIII vor.

Hierzu ist es unumgänglich die Gewalterfahrung der Kinder und Mütter im Verfahren zur Sprache zu bringen und dies in aller Vielschichtigkeit zu berücksichtigen.

Leider erleben wir allzu oft, dass die Gewalt von den Vätern abgestritten und von Beteiligten des Verfahrens verharmlost wird. „Die Kinder haben nichts mitbekommen“ oder die Gewalt sei ja „nur“ gegen die Mutter ausgeübt worden. Der Zusammenhang zwischen dem Ausüben von Partnerschaftsgewalt und mangelnder Erziehungsfähigkeit des gewaltausübenden Elternteils wird nicht hergestellt, obwohl gleichzeitig das Recht des Kindes auf eine gewaltfreie Erziehung (§1631 Abs.2 BGB) verletzt wurde, sei es durch miterlebte und dadurch psychische Gewalt oder durch körperliche Gewalt dem Kind gegenüber.

Wer selbst nicht in der Lage ist, Konflikte gewaltfrei zu lösen, kann entsprechende Kompetenzen dem Kind nicht vermitteln. Zudem besteht bei Häuslicher Gewalt gegen die Mutter eine höhere Wahrscheinlichkeit, dass auch Kinder Gewalt durch Miss-handlung, sexuellen Missbrauch oder Vernachlässigung erleben.



Gefährdung und Machtverhältnisse bleiben bestehen

Die Annahme, wonach die räumliche Trennung der Eltern das Ende der Gewalt bedeute, ist ein großer Irrtum. Ein gewalttätiger Mann wird nicht automatisch nach dem Auszug der Frau gewaltfrei. Im Gegenteil! Die Zeit der Trennung ist statistisch gesehen die gefährlichste Zeit für eine Frau und ihre Kinder, dies bestätigt auch die Studie von Ursula Müller und Monika Schröttle aus dem Jahr 2005. In dieser, vom Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend in Auftrag gegebenen, repräsentativen Untersuchung zu Gewalt gegen Frauen in Deutschland wurden die Lebenssituationen, Sicherheit und Gesundheit von Frauen genau aufgeschlüsselt. Wir erleben immer wieder, dass Mütter in Gegenwart der Kinder bedroht werden. Gewalttätige Männer nutzen oft Umgangskontakte, um weiterhin Macht und Kontrolle über die Frau und die Kinder zu behalten und versuchen, über die Kinder Druck auf die Frau auszuüben. So erleben Frauen und Kinder während der Umgänge häufig Übergriffe durch den Ex-Partner. Dies erschwert ihnen den Weg aus der Gewalt erheblich.

Ferner ist der Fortbestand der gemeinsamen elterlichen Sorge problematisch zu sehen. Den Müttern sind oftmals die Hände gebunden, da die Entscheidungsbefugnis bei beiden Elternteilen liegt. Beispielsweise können sie nicht alleine über eine psychologische Hilfe für das Kind oder Familienhilfe entscheiden, sondern benötigen hierzu die Zustimmung des Vaters.

Eine Voraussetzung für eine gemeinsame elterliche Sorge im Sinne des Kindeswohls ist eine tragfähige soziale Beziehung zwischen den Eltern, so eine Entscheidung des Bundesverfassungsgerichts (BVerfG, FamRZ 2004, 354ff.). Oft wird eine Trennung von Paar- und Elternebene verlangt. Dies bedeutet, dass die Elternrolle und die damit verbundenen Aufgaben auch nach der Trennung gewahrt werden und Angelegenheiten des Kindes unabhängig von partnerschaftlichen Konflikten geregelt werden sollten. Dabei wird jedoch vergessen, dass in gewaltgeprägten Beziehungen ein Machtgefälle zwischen den Elternteilen bestehen bleibt, so dass ein Austausch auf Augenhöhe zwischen Vater und Mutter nicht möglich ist. Bei einem gerichtlichen Verfahren ist es deshalb von großer Wichtigkeit, dass alle Beteiligten über Kenntnisse zur Thematik Häusliche Gewalt und den dahinter stehenden psychischen Dynamiken verfügen. Nur wenn die Gewalterfahrungen benannt und berücksichtigt werden, kann entsprechend gehandelt werden. Beispielsweise müssen Regelungen zur Geheimhaltung der Adresse getroffen werden und die Anhörung der beiden Elternteile könnte getrennt oder zu unterschiedlichen Terminen stattfinden, um eine Gefährdung und Retraumatisierung zu verhindern.

Mitarbeiterinnen des Frauenhauses arbeiten intensiv mit den Kindern

Die Mitarbeiterinnen des „Mädchen- und Jungenbereichs“ stehen im nahezu täglichen Kontakt mit den Kindern, haben Einzel- und Gruppentermine mit ihnen, sehen die Entwicklungen und Bedürfnisse der Kinder. Die Kinder haben Vertrauen zu den Bezugsmitarbeiterinnen aufgebaut und öffnen sich ihnen. In den gemeinsamen Kontakten können Erlebtes, Ängste, Befürchtungen und Wünsche besprochen werden.

Diese wichtigen Informationen gehen oft verloren, da die Mitarbeiterinnen des Frauenhauses meist nicht am gerichtlichen Verfahren aktiv beteiligt werden. Daher würden wir uns wünschen, dass unsere Einschätzungen vor Gericht mehr gehört werden. Üblicherweise wird das Jugendamt informiert und eine Verfahrensbeistand*in eingesetzt. Diese haben nur wenig Zeit die Familie kennen zu lernen und sich ein Bild zu machen. Es kommt vor, dass lediglich ein bis zwei Gespräche mit den Kindern geführt werden. Zum Teil erfolgt nicht einmal ein persönliches Kennenlernen vor dem Gerichtstermin.

Die Wichtigkeit des Einbezugs von Jugendamt und Verfahrensbeileitung für die Kinder, steht außer Frage. Jedoch steht die Gewichtung ihrer Aussagen oftmals nicht im Verhältnis zum Kontakt, den sie mit den Kindern hatten. Ein Vertrauensaufbau und genaue Interessenerkundung ist in dieser kurzen Zeit nicht möglich. Eine aktive Beteiligung der Bezugsmitarbeiterin des Kindes würde daher auch für das Jugendamt und Verfahrensbeistand*innen eine Entlastung darstellen.





Zu wenig Zeit für die Stabilisierung und Vorbereitung von Umgangskontakten

Nicht nur in diesen Kontakten mit Jugendamtsmitarbeiter*innen und Verfahrensbeistand*innen wird den Kindern und Frauen wenig Zeit gegeben, um wirklich ihre Wünsche, Ängste, Bedürfnisse und Erlebnisse kundzutun.



Ebenso widerspricht das Vorrang- und Beschleunigungsgebot (§155 Abs.1 Fam FG) oftmals dem Bedürfnis der Kinder und Mütter. Frauen und Kinder müssen sich nach ihrer Flucht in ein Frauenhaus erst stabilisieren und in der neuen Umgebung (Frauenhaus, neuer Kindergarten,...) zurecht finden. Erst nach einiger Zeit kann ein Vertrauensverhältnis zu den Mitarbeiterinnen im Haus aufgebaut werden. Erst dann können Frauen und Kinder über die erlebte Gewalt sprechen und Wünsche und Ängste bezüglich eines Kontaktes mit dem Vater bzw. Mann verbalisieren.

Vor allem in der Zeit nach dem Einzug ins Frauenhaus sollte der Fokus auf der Stabilisierung der Lebensumstände und der Beziehung und Bindung zu dem Elternteil, bei dem das Kind seinen Lebensmittelpunkt, hat, liegen: hier die Mutter-Kind-Beziehung.

Eine stabile und sichere Hauptbezugsperson ist elementar wichtig für die Entwicklung des Kindes, seine emotionale Sicherheit und die Verarbeitung erlebter Gewalt. Aus der Traumaforschung ist bekannt, dass die Verarbeitung einer traumatischen Erfahrung nur durch Trennung vom Täter und durch ausreichend Zeit für neue, heilsame Erfahrung erfolgen kann. Fehlt die Zeit zur Stabilisierung wegen eines anstehenden Gerichtsverfahrens, können Gewalterlebnisse nicht artikuliert, Ängste nicht angesprochen und Bedürfnisse nicht geäußert werden. Mutter und Kind fallen meist in alte Verhaltensmuster wie Anpassung und enorme Ängste zurück, wie auch unser Beispiel zeigt. Viele gewaltbetroffene Mütter sind in ihrem gewohnten Muster gefangen und stimmen Umgangsregelungen widerstandslos zu, um erneute Konflikte zu vermeiden.

Doch nicht nur das, selbst nach dem Verfahren kehrt keine Ruhe ein. Es bleibt oft wenig Zeit die ersten Umgangskontakte vorzubereiten. Bei begleiteten beziehungsweise beschützten Umgängen sehen wir die Notwendigkeit, dass die Kinder sich erst mit der begleitenden Person bekannt machen und Vertrauen aufbauen. Umgangsbegleitende müssen sich dazu in Ruhe mit den Wünschen und Ängsten der beteiligten Kinder auseinandersetzen können. Bei unbegleiteten Umgängen wird dem Kind oftmals zu früh die Rückkehr an den „Tatort“, die Familienwohnung, zugemutet. Die Gefahr von Retraumatisierung entsteht.

Es ist zu betonen, dass Mütter in der Regel nicht grundsätzlich gegen ein Kontakt der Kinder mit dem Vater sind, sich im Gegenteil sogar wünschen, dass die Kinder ihren Vater positiv erleben können. Sie benötigen jedoch Sicherheit und Schutz um den Umgang ohne Angst und Gefahr umsetzen zu können.

Ein Mädchen in unserem Haus benötigte ganze drei Monate, um sich in kleinen Schritten der zuständigen Mitarbeiterin zu öffnen. Zu ihrem Schutz wurde der Umgang bis zu einem neuen Gerichtstermin ausgesetzt. Während der Umgangsaußetzung lebte sie auf, wurde offener, mutiger, verbesserte sich in der Schule und lachte wieder. Als erneut Umgang angeordnet wurde, konnte man förmlich zusehen wie das Mädchen wieder in sich zusammensank, Gefühle nicht mehr äußerte, sich zurückzog und wieder schlechter in der Schule wurde. Der Mutter wurde zugunsten der Ideologie „ein Kind braucht seinen Vater“ die eigene elterliche Kompetenz abgesprochen, obwohl sie ihr Kind nur schützen wollte.



Machtlosigkeit und angepasstes Verhalten der Kinder

Werden Zwangsumgangskontakte mit dem Vater gegen den Kindeswillen angeordnet, verursacht dies in den Kindern oft ein tiefes Gefühl der Ohnmacht.

- Was macht das Erlebnis, nicht wahr- oder ernstgenommen zu werden, mit der Selbstwirksamkeitserfahrung von Kindern und vor allem von Jugendlichen?
- Wie sollen Kinder und Jugendliche lernen, eigene Grenzen zu setzen und Selbstbewusstsein zu entwickeln?

Ein vierzehnjähriger Junge äußerte verzweifelt, nachdem ein begleiteter Umgang angeordnet wurde: „Was muss ich denn noch alles beweisen, damit ich ihn nicht sehen muss? Warum glaubt mir denn niemand?“

Oft kennen Kinder und Jugendliche das Gefühl der Hilflosigkeit aus Gewalthandlungen des Vaters gegen die Mutter, denn auch hier waren sie machtlos und konnten nicht helfen. Kinder müssen daher die Chance bekommen, gehört zu werden. Sie müssen das Gefühl bekommen, dass ihr Erleben ernst- und wahrgenommen und nicht weiter verschwiegen wird. Häufig haben sie über Jahre gelernt, sich angepasst zu verhalten. Bei Anhörungen kann es sein, dass sie versuchen, es den Erwachsenen mit entsprechenden Antworten recht zu machen. Von dem „Gewitter“ in ihrem Kopf ist nach außen wenig zu merken.

Ferner ist zu betonen, dass auch ein „Zurrennen“ auf den Vater nicht unbedingt von einer guten Beziehung oder Bindung zu diesem zeugt und daher oft falsch interpretiert wird. Dorothea Weinberg und Alexander Korittko nennen in ihrem Artikel „Instinktive Täuschung“ neben den Notfallreaktionen Kampf, Flucht und Erstarren in einer traumatischen Situation die dissoziative Unterwerfung. Geht demnach die Gewalt von einer Bindungsperson aus, stellt dies für das Kind einen unlösbaren Konflikt zwischen Bindungsbedürfnis, also der Annäherung, und einer natürlichen Abwehrreaktion, dem Zurückweichen, dar. Kinder sind existenziell an ihre Eltern gebunden und lieben sie, auch wenn deren Verhalten beängstigend und schädigend ist (Bindungstraumata). Dieser Konflikt ist erst einmal nur durch Vergessen und Anpassung zu lösen. Das bedeutet, je näher die Beziehung, desto mehr Vergessen und Dissoziation.

Das Kind verliert die Fähigkeit, zwischen „freundlicher“ und „feindlicher“ Beziehung zu unterscheiden. Formen der Unterwerfung und Beschwichtigung scheinen daher notwendig für die Bindungsbeziehung und damit fürs Überleben. Aus Angst vor den Reaktionen und der Wut des Vaters wird dabei instinktiv ein hingebungsvolles Verhalten entwickelt. Diese Reaktion wird als „instinktive Täuschung“ bezeichnet. Eine solche Schutzreaktion entsteht bei gravierendem Erleben von Einsamkeit und Ausgeliefertsein.

In beängstigenden Gewaltsituationen, in denen Kinder völlig auf sich alleine gestellt sind und keine Hilfe erwarten können, entsteht ein angepasstes Täuschungsverhalten, um die innere Hilflosigkeit aufzulösen und wieder handlungsfähig zu werden. Dies beinhaltet ebenso die Aufrechterhaltung einer schädigenden und beängstigenden Situation, beispielsweise während der Umgangskontakte.

Es besteht demnach die Gefahr, Verhaltensweisen von Kindern völlig fehlzuinterpretieren, da abgrenzende Signale im Kontakt nicht gezeigt werden bzw. gezeigt werden können. Neben der vermeintlichen äußeren Sicherheit des Kindes muss daher insbesondere bei traumatisierten Kindern auf die emotionale Sicherheit geachtet werden.

Meist reagieren die Kinder erst nach den Umgangskontakten sehr heftig. Sei es, dass sie psychosomatische Reaktionen aufweisen oder Bilder, die während des Kontaktes gemalt wurden, zerreißen. Diese Signale werden häufig vom Jugendamt, von Umgangsbegleitenden und vom Gericht nicht gesehen.

Möchte die Mutter, die die Reaktion erlebt, hingegen ihr Kind schützen, wird ihr fälschlicherweise eine mangelnde Kooperationsbereitschaft bzw. Bindungsintoleranz unterstellt. Sie wird dazu angehalten, ihre Kinder notfalls zum Umgang zu zwingen. Vom Gericht wird verängstigten Kindern und Müttern psychosoziale Beratung verordnet, um sie schnellstmöglich „umgangsfähig“ zu machen. Hingegen müssen gewalttätige Väter zumeist keinerlei Auflagen, wie beispielsweise ein Anti-Aggressions-Training erfüllen, um ihre Kinder zu sehen. Nicht einmal Aussagen des Vaters, wie „Manche Kinder werden noch viel öfter geschlagen“ oder fehlende Einsicht „Ich versteh gar nicht, warum ihr so ängstlich tut“, werden als negativ wahrgenommen.





Fazit

Neben der Gefahr einer Retraumatisierung der Kinder, sehen wir die Gefahr der voreiligen und undifferenzierten Fehlinterpretation ihres Verhaltens bzw. des „Nicht-Hörens“ ihrer Bedürfnisse. Begleiteter Umgang darf daher nicht als vermeintliches Allheilmittel verordnet werden. In manchen Fällen wäre eine vorläufige Umgangsausetzung ratsam, um dem Kind weitere Hilfen zur Stabilisierung anzubieten und seine Bedürfnisse herauszufinden. Diese Zeit könnte ebenso für ein Training und eine Sensibilisierung des Vaters genutzt werden. Im Allgemeinen sehen wir die Notwendigkeit, den Vater mehr in die Verantwortung zu nehmen.

Eine Reihe von Fragen und Aspekten müssen daher bei einer Entscheidung zu Umgangs- und Sorgerechtsregelungen bedacht werden:

- Hat der Vater Schuldeinsicht und Schritte zur Selbstkontrolle unternommen?
- Besitzt der Vater Empathie und Verständnis gegenüber den Gefühlen des Kindes und ist er bereit ihm die Zeit zu geben, die es braucht?
- Welche Motive stecken hinter dem Umgangsbedürfnis des Vaters?
- Ist die Sicherheit vor erneuter Gewalt für Kind und Mutter ausreichend gewährleistet?
- Hat das Kind ausreichend Ressourcen um Umgangsbelastungen auszuhalten und die Gewalterlebnisse bereits ausreichend verarbeitet?
- Gibt es genug positive Beziehungserfahrungen von Kind und Vater?
- Ist dem Kind der Ort des Umgangs und die Umgangsbegleitung vertraut?

Für die Beantwortung dieser Fragen und Situationseinschätzung bedarf es Zeit, Hintergrundwissen und Sensibilität für das Thema Häusliche Gewalt und Trauma, um eine gute und vor allem kindeswohl dienliche Umgang- und Sorgerechtsregelung zu finden.

Ein kurzer Einblick in ein Beispiel guter Praxis ist dabei das „Münchener Modell“, bei dem neben einer standardmäßigen Feststellung zur Gefährdung des Kindes vom Jugendamt auch Beratungsstellen für Mütter und Väter, mit einer Spezialisierung auf Häusliche Gewalt, involviert werden.

Hierbei reicht ein konkreter Verdacht von Häuslicher Gewalt erst einmal aus. Hier finden getrennte geschlechtsspezifische Beratungen für Mutter und Vater statt. Im Beratungsprozess werden dabei die Bedingungen für einen Umgang erarbeitet. Der Fokus liegt dabei auf dem Schutz und der Stabilisierung von Mutter und Kindern sowie auf der Übernahme der Verantwortung für gewaltfreies Handeln. Dabei werden die eigenen Gewalterfahrungen aber auch die miterlebte Gewalt von den Kindern und die sich daraus ergebenden Bedarfe besonders berücksichtigt. Ziel ist es, im Sinne des Kindeswohls eine tragfähige und sichere Lösung für Sorge- und Umgangsregelungen zu erarbeiten.

Die Frage der Umgangsregelung im Sinne des Kindeswohls darf kein Spielplatz für Machtfragen oder moralische Einstellungen werden! Sie muss einzig und alleine im Sinne des Wohls der Kinder entschieden werden!



Schenken Sie Sicherheit - unser online Spendenprojekt für die Kinder im Frauenhaus

Ende des Jahres startete die Kreissparkasse Esslingen-Nürtingen auf www.gut-fuer-den-landkreis-esslingen.de eine Verdopplungsaktion. Unter dem Motto „Spenden lohnt sich jetzt doppelt!“ konnte unter anderem auch für unser Projekt „Schenken Sie Sicherheit - Hilfe für Jungen & Mädchen im Frauenhaus Esslingen“ gespendet werden.

Unsere Arbeit mit den Mädchen und Jungen im Frauenhaus ist rein aus Spenden finanziert. So nutzen wir diese Gelegenheit der Verdopplungsaktion gerne, um auch online auf Spendensuche zu gehen. Bisher durften wir uns über mehr als 3000 Euro Spenden freuen. Doch auch in Zukunft benötigen wir Unterstützung, um diese wichtige Arbeit aufrecht zu erhalten.

Die Kreissparkasse stellt auch für das Jahr 2016 Verdopplungsaktionen in Aussicht. Die Seite www.gut-fuer-den-landkreis.de basiert auf den eingestellten Projekten bei betterplace.org. Informationen zu unserem Projekt „Schenken Sie Sicherheit“ finden Sie daher unter diesen beiden Links: www.gut-fuer-den-landkreis-esslingen.de/projects/35493 oder www.betterplace.org/p35493 Selbstverständlich erhalten Sie auch für Spenden über diese Plattformen Spendenbescheinigungen.

Wir freuen uns über jede Unterstützung!



Aktion zum internationalen Gedenktag

Unsere diesjährige Aktion zum internationalen Gedenktag „Nein zu Gewalt an Frauen“ stand unter dem Motto: **„Wir lassen Sie nicht im Regen stehen!“**

Mit diesem Titel wollten wir aufzeigen, wie wichtig neben der institutionellen Vernetzung und Zusammenarbeit die persönliche Hilfe und Unterstützung der Menschen im direkten sozialen Umfeld für die Frauen und Kinder sind.

Verständlicherweise scheuen sich viele Menschen, in sogenannte Familienthemen einzugreifen. Dies ist eine berechtigte Einstellung und Haltung, denn in einer Familie kann ein Verhalten ausprobiert werden, welches für Außenstehende durchaus seltsam und befremdlich erscheinen kann.

Die Familie ist ein Ort, an dem eine freie Entfaltung der Persönlichkeit möglich sein soll. Sie bildet das soziale Netz, in dem Wachstum und Entwicklung stattfinden können. Ein Ort, in dem mehrere Generationen zusammen leben und in dem Lebenskompetenzen und Verhalten erlernt und eben auch ausprobiert werden. Dies ist zu achten und zu respektieren!

Wenn nun aber die andere Aufgabe und Funktion der Familie, nämlich Schutz, Geborgenheit und Fürsorge zu geben, buchstäblich mit den Füßen getreten wird, dann ist es notwendig hier von außen einzugreifen und ein Zeichen gegen die Gewalt zu setzen! In diesem Falle fordern wir auch alle dazu auf, ob im Verwandten- oder Bekanntenkreis, ob als Nachbar*in oder Freund*in diese Gewalt zu benennen und sie zu verurteilen. Damit sich Frauen und Kinder nicht allein gelassen fühlen, ist es wichtig, dass es Menschen gibt, die Hilfe anbieten und sie „nicht im Regen stehen lassen!“



Wie die letzten Jahre auch wurde die Aktion gemeinsam mit dem Referat für Chancengleichheit und in Zusammenarbeit mit dem Runden Tisch Häusliche Gewalt durchgeführt. Unterstützt wurde sie mit einer Ansprache des Oberbürgermeisters Dr. Jürgen Zieger und einer Tanzaufführung der Zumba-Gruppe der Tanzschule AKE aus Esslingen.

An einem Infostand auf dem Bahnhofplatz konnten sich Passant*innen über die Angebote der Beratungsstelle, des Frauenhauses und weiterer Hilfen bei Häuslicher Gewalt informieren. Als Zeichen der Solidarität wurden orangene Schirme mit dem Aufdruck „Wir lassen Sie nicht im Regen stehen!“ verteilt.

An diesem Tag beging der Verein auch sein **30-jähriges Frauenhaus-Jubiläum**. Über 1500 Frauen und Kinder haben in diesen Jahren Zuflucht und Schutz im Frauenhaus Esslingen gefunden. Als Begleitprogramm zur Aktion wurde im Kommunalen Kino der Film „Festung“ gezeigt – ein sensibles erschreckend glaubwürdiges (Seelen-)Drama um die Auswirkungen familiärer Gewalt auf eine 13-jährige Teenagerin.



Weiter fand in Zusammenarbeit mit der Stadtbücherei Esslingen und im Rahmen der Esslinger Literaturtage LesArt eine Lesung mit Dagmar Geisler statt.

Sie las aus ihrem Buch: „Ich geh doch nicht mit Jedem mit.“ – ein Buch, das Kinder ermutigt, Nein zu sagen.



Der Gedenktag geht zurück auf den 25. November 1960. An diesem Tag ermordeten Soldaten des Trujillo-Regimes in der Dominikanischen Republik die drei Schwestern Mirabal nach einem Besuch bei ihren aus politischen Gründen inhaftierten Ehemännern.

Mut und Schicksal der Mirabal-Schwester wurden bald zum Symbol des Widerstands von Frauen gegen Unrecht und Gewalt.

1981 riefen Feministinnen aus Lateinamerika und der Karibik den 25. November zum Gedenktag für weibliche Opfer von Gewalt aus.

Diese Initiative wurde 18 Jahre später von den Vereinten Nationen aufgegriffen und der 25. November zum Internationalen Tag gegen Gewalt an Frauen erklärt.

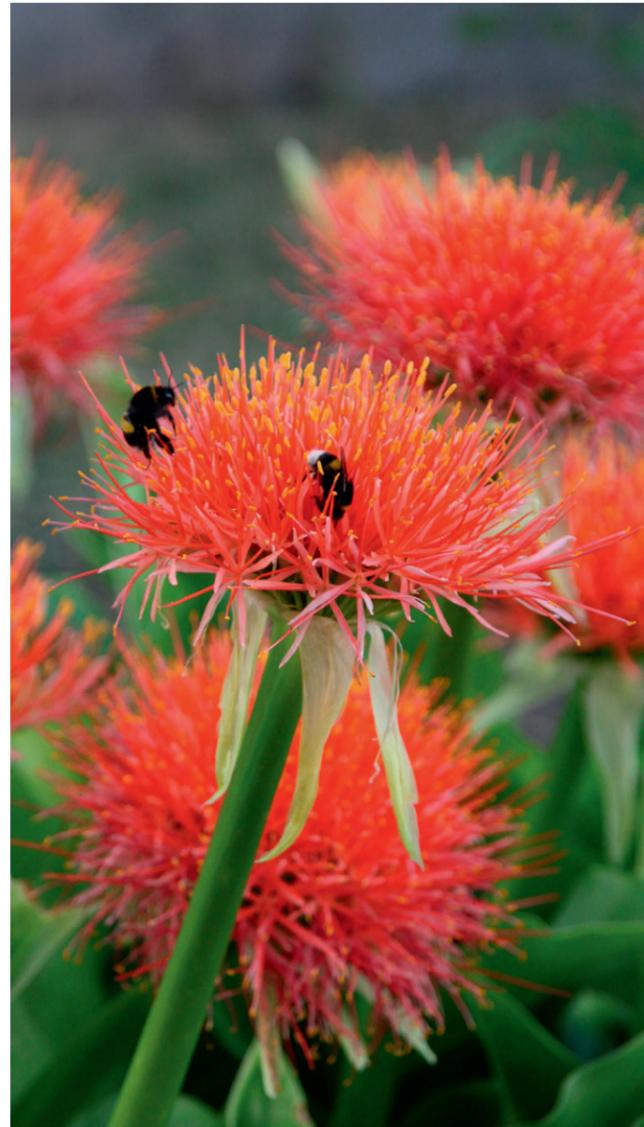


Ein herzliches Dankeschön sagen wir allen, die uns im vergangenen Jahr politisch, ideell und finanziell auf vielfältige Art und Weise in unserer Arbeit unterstützt haben.

Wir bedanken uns für die vielen Geld- und Sachspenden, Zuschüsse, Stiftungszuwendungen und Bußgeldzuweisungen, bei Einzelhändler*innen, Apotheken und Praxen, bei denen wir Spendendosen aufstellen durften und allen, die sie gefüllt haben. So vieles wäre ohne Ihre Hilfe nicht möglich gewesen. Dadurch konnten wir viele Frauen und Kinder in einer wichtigen Lebensphase begleiten und unterstützen.

Wir danken ganz besonders:

- der Weihnachtsspendenaktion der Eßlinger Zeitung
- dem Inner Wheel Gemeindedienst Esslingen
- den Damen der techn. Verbindung Staufia
- der Stiftung der Kreissparkasse Esslingen
- dem Gewinnsparverein der Volksbank Esslingen
- der Dirk-Nowitzki-Stiftung
- der Caritas Neckar-Fils
- der Wilhelm-Oberle-Stiftung
- der Catherine Nail Collection
- Frau Müllerschön und der Initiative Lillebror e. V.
- dem Verein der Lionsfreunde Esslingen-Burg e.V.
- dem Landfrauenverein Wäldenbronn
- dem Frauenbund der Kirchengemeinde St. Erasmus
- der Frauenrunde der Dietrich Bonhöffer Gemeinde Ostfildern
- dem Kath. Arbeiterbund, KAB, H. Hoffecker für den Wandertagserlös
- Herrn Langheck, Grundstücksgesellschaft zum Schwanen GbR
- der Rechtsanwaltskanzlei Biermann & Krepela
- Barth + Partner, Freie Architekten
- der Canon Deutschland GmbH
- den Mitarbeiter*innen der Bundesagentur für Arbeit
- der Bäckerei Zoller
- den Richter*innen des Amtsgerichts Esslingen
- den Geburtstagskindern, die sich eine Geldspende für uns wünschten
- den 80 Einzelspender*innen
- den vielen Sachspender*innen
- den 21 Pat*innen
- unseren 58 Vereinsmitgliedern und
- unseren 3 Vorstandsfrauen
- unseren vielen ehrenamtlichen Frauen für ihren unermüdlichen Einsatz im Spendenlädle
- und allen, die ungenannt bleiben möchten



Wir danken auch Frau Straub aus dem Referat für Chancengleichheit, allen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der Polizei, des Landratsamtes, der Ordnungsämter, des Ausländeramtes, des Jobcenters, der Kindergärten und Schulen, der sozialen Dienste und vielen anderen Institutionen und Kooperationspartner*innen sehr herzlich für die gute Zusammenarbeit und Unterstützung.



Hilfe für Frauen und Kinder: Mit insgesamt 4000 Euro unterstützt die Stiftung der Kreissparkasse Esslingen-Nürtingen die Vereine Wildwasser Esslingen und Frauen helfen Frauen - Frauenhaus Esslingen. Oliver Kolb (links) und David Gerstner (rechts) von der Kreissparkasse überreichen jetzt den Spendenscheck an Ulrike Horender und Isabelle Schall von Wildwasser sowie Sarah Maier vom Frauenhaus (von links). „Für Hilfesuchende Frauen und Kinder sind beide Vereine eine wichtige Anlaufstelle“, erklärte Oliver Kolb, stellvertretendes Vorstandsmitglied der Kreissparkasse. „Allerdings können Wildwasser und Frauenhaus ihre vielfältigen Aufgaben nur dann erfüllen, wenn sie bei ihrer Arbeit finanziell unterstützt werden. Mit dieser weiteren Spende hilft die Stiftung Kreissparkasse, das bisherige Leistungsangebot dieser notwendigen Einrichtungen auch künftig sicherzustellen.“ Foto: oh

Eßlinger Zeitung 08/09.05.15

(r) Das Frauenhaus Esslingen bietet allen körperlich und/oder seelisch misshandelten Frauen mit ihren Kindern Zuflucht, Unterkunft und Sicherheit. Wenn Frauen ins Frauenhaus kommen, dann haben sie meist nur eine kleine Tasche dabei und es fehlt am Nötigsten. Deshalb hat der Verein „Frauen helfen Frauen- Frauenhaus e.V.“ vor 15 Jahren angefangen, Spenden aller Art wie z. Bsp. Kleidung für Frauen, Spielzeug für Kinder, Bücher, Drogerieartikel etc. zu sammeln um diese dann an die Bewohnerinnen des Frauenhauses weiterzugeben. Als unzulänglich erwies sich bald die Lagerung in einem Kellerraum und so entstand die Idee eines „Spendenlädles“, das anfangs in der Schlachthausstraße eingerichtet werden konnte. Doch schon bald platzte der Raum dort aus allen Nähten. Vor 4 Jahren wurden dann die zentrumsnah und gut erreichbaren Räumlichkeiten in der Mittleren Beutau ausfindig gemacht und dort hat das Spendenlädle seither regelmäßige Öffnungszeiten. „Das Prinzip des Second-Hand-Ladens ist einfach: Gut erhaltene Frauen- und Kinderkleidung kann dort abgegeben werden.

Bewohnerinnen des Frauenhauses und ihre Kinder bekommen die gespendete Kleidung und die Spielsachen kostenlos, alle anderen (bedürftigen) Kundinnen und Kunden können die Ware sehr günstig erwerben. Dieser Erlös kommt wiederum dem Verein, und somit den Kindern und Frauen im Frauenhaus, zugute.“ erklärt Sarah Maier von „Frauen helfen Frauen- Frauenhaus Esslingen e.V.“. Die Sozialarbeiterin ist für die Belange der Kinder im Frauenhaus zuständig. Sie erklärt, dass die Einnahmen aus dem Spendenlädle dringend benötigt werden z. Bsp. für die zum Teil traumatisierten Kinder im Frauenhaus, die Gruppenangebote, therapeutische Angebote oder einfach Ferienangebote benötigen. Sarah Maier freut sich über die große Bereitschaft der ehrenamtlich engagierten Frauen, die den Betrieb des Spendenlädles organisieren. Sie sortieren die einkommenden Spenden, lagern Winter- bzw. Sommerware in Kartons auf der Bühne ein, gestalten den Laden ansprechend mit dem aktuellen Angebot und beraten und verkaufen. Eine Ehrenamtliche der ersten Stunde ist Karin Weiss. „Ich war 20 Jahre



Gut erhaltene Kinderspielsachen, Spiele und Bücher sind ebenfalls sehr gefragt.

„Doch auch viele Frauen sind dankbar, dass sie so günstig etwas Schönes bekommen können. Manche bleiben hier eine Stunde oder länger und genießen das Einkaufserlebnis richtig.“

Mittwochs zusätzlich geöffnet
Da der Bedarf nach dieser Einkaufsmöglichkeit unverändert groß ist und sogar zunimmt, werden die Öffnungszeiten ab sofort erweitert. Die ehrenamtlichen Frauen werden das Spendenlädle nun dienstags und donnerstags von 14.30–17.30 Uhr, samstags von 9.00–13.30 Uhr und zusätzlich mittwochs von 14.30–17.30 Uhr öffnen. Der Verein „Frauen helfen Frauen-Frauenhaus e.V.“ freut sich über die Bereitschaft der ehrenamtlichen Frauen, die die erweiterten Öffnungszeiten gerne ermöglichen und hofft auch in Zukunft auf viele Spenden von Kleidung und Spielsachen, sowie Bettwäsche und Handtücher und Toilettenartikel wie Seife und Cremes, die ausschließlich den Frauenhausbewohnerinnen zukommen. Die Spenden werden ebenfalls während der Öffnungszeiten im Spendenlädle entgegengenommen.

Tiefelfo: Sauber gestapelt liegen die aktuellen Damen-T-Shirts Ware in den Regalen des Spendenlädles. Die Ehrenamtliche Karin Weiss ist Fachfrau und achtet darauf.



Karin Weiss und Sarah Maier vor dem Spendenlädle

Seit dem 1.6.15 ist unser Spendenlädle auch mittwochs von 14.30 – 17.30 Uhr für Sie geöffnet!

lang im Modehaus Kögel im Verkauf“ erklärt die tatkräftige Rentnerin, die seit ihrem Ruhestand hier eine ausfüllende Tätigkeit gefunden hat. „Jetzt bin mit Leib und Seele hier. Es ist immer schön zu erleben, wie sich die Frauen vom Frauenhaus über die Dinge hier freuen. Und auch andere Kundinnen, die wenig Geld haben, sind glücklich, hier einkaufen zu können. Wir haben schon richtige Stammkundinnen.“ Die Fachfrau freut sich, dass viele Spenderinnen wirklich gute Sachen bringen, die sie oder die Kinder nicht mehr anziehen. „Das freut dann auch die Kundinnen, die hier auch mal ein richtiges Schnäppchen machen können“.

In den sauber nach Größen geordneten Regalen kann man z. Bsp. T-Shirts ab 1,50 Euro, Kinderkleider ab 1,50 Euro und Frauenschuhe ab 3 Euro finden. Beliebt sind auch die Bücher, Gesellschaftsspiele und Spielsachen. „Die Kinder sind so dankbar dafür“, berichtet Karin Weiss.



Schicke Kindermode zu Mini-Preisen tut dem kleinen Geldbeutel gut.

Zwiebel 3.6.2015



Der Zuschuss für „Frauen helfen Frauen“ liegt auf Eis

Esslingen Der Verein ist in die Mühlen der Kommunalpolitik geraten. Ein Ausweg ist erst im nächsten Jahr in Sicht. *Von Thomas Schorrardt*

Der Verein Frauen helfen Frauen, der neben den drei Frauenhäusern im Kreis auch ein von Esslingen aus kreisumspannendes Beratungsangebot für Frauen in Not unterhält, sitzt selbst unvermittelt zwischen allen Stühlen. Um eine ganzjährige, lückenlose Basisberatung zu garantieren, fehlt dem Verein eine halbe Personalstelle. Die Stadt Esslingen hat zugesichert, ihren Beitrag zu leisten. Die im Haushaltsjahr 2015 mit Sperrvermerk versehenen 10 000 Euro werden jedoch nur freigegeben, wenn auch der Landkreis Esslingen mit der gleichen Summe einsteigt. Darauf muss der Verein aber wohl noch bis zum März warten.

Mit knapper Mehrheit hat der zuständige Sozialausschuss des Kreistags einen entsprechenden, von Bündnis 90/Die Grünen eingebrachten und von der SPD unterstützten Antrag abgelehnt. Erst, so das Argument des bürgerlichen Lagers, solle ein Gesamtkonzept für die drei Beratungsstel-

len in Esslingen, Filderstadt und Kirchheim auf den Tisch. Erst dann wolle man, gleichwohl einem Zuschuss grundsätzlich nicht abgeneigt, übers Geld reden.

Die kontrovers geführte Diskussion hatte von Beginn an unter einem Webfehler gelitten. Die Grünen hatten den Antrag im Rahmen der Beratungen zum Kreishaushalt 2016 gestellt. Dabei hätte das Geld jedoch noch im laufenden Jahr fließen sollen. Auf das Problem hingewiesen, hat das Bündnis Grüne/SPD einen mit heißer Nadel gestrickten Antrag auf die Finanzierung der 10 000 Euro nachgeschoben. Ein Vorgehen, das nicht unbedingt dazu geeignet war, die Freien Wähler und die CDU für die Geldausgabe einzunehmen. Den Antragstellern ihrerseits war sauer aufgestoßen, dass in der Stellungnahme der Verwaltung zu den von den Grünen gestellten Haushaltsanträgen in keinem Wort auf den Zusammenhang mit dem Sperrvermerk der Stadt Esslingen eingegangen worden war.

Unbestritten scheint nicht nur, dass die Beratung künftig einer konzeptionellen Grundlage bedarf, sondern auch, dass die Esslinger Beratungsstelle aufgestockt werden muss. „Wir brauchen eine zweite Kraft, die im Krankheits- und Urlaubsfall einspringt“, sagt Gudrun Eichelmann, auf deren Schultern bisher die gesamte Beratungstätigkeit lastet. Unabhängig von der auch vom Verein unterstützten Konzeptionserstellung müssten jedoch auch die Basisaufgaben gesichert werden. Der Verein Frauen helfen Frauen setzt nun auf den Esslinger Gemeinderat. Aus dem Rathaus gibt es Signale, wonach die auf Eis liegenden 10 000 Euro bei den am Montag stattfindenden Haushaltsberatungen doch noch entsperert werden könnten.

Auch die Grünen im Kreistag wollen dran bleiben. „Das Konzept darf kein Alibi sein. Die Arbeit der Beratungsstelle muss parallel dazu auch finanziell unterstützt werden“, sagt die Grünen-Fraktionschefin, Marianne Erdrich-Sommer. Dass der Landkreis nicht beiseite stehen will, lässt sich auch aus der dem Sozialausschuss präsentierten Vorlage herauslesen. Dort ist die Rede von einer „tragfähigen Finanzierung“, die eine qualifizierte Beratung landkreisweit sicherstellen soll. Immerhin, auch das steht in der Vorlage, habe sich der Anteil der Frauen, die sich von außerhalb der Stadtgrenzen hilfesuchend an das Beratungsbüro in Esslingen gewandt haben, in den vergangenen zehn Jahren von 25 Prozent auf 37 Prozent erhöht.

DIE WARTEZEIT BETRÄGT BIS ZU VIER WOCHEN

Kosten Die Ausgaben der Beratungsstelle des Vereins Frauen helfen Frauen in Esslingen belaufen sich auf 55 000 Euro im Jahr. Davon entfallen 41 000 Euro auf Personalkosten, 12 000 Euro auf die Miete

und Nebenkosten und 2000 € auf Sach- und Verwaltungskosten. Die Stadt Esslingen bezuschusst die Beratungsstelle bisher mit insgesamt 24 900 Euro. Das Defizit trägt der Verein.

Nutzen Die Beratung hilft Frauen, die unter häuslicher Gewalt leiden und gilt als letztes Mittel, um den Weg ins Frauenhaus zu vermeiden. Die Wartezeit auf einen Termin beträgt vier Wochen. *adt*

Stuttgarter Zeitung 09.12.15

Wenn der letzte Ausweg verschlossen bleibt

Esslingen Die Hilfsorganisationen schlagen Alarm: Im Landkreis fehlt es an günstigen Wohnungen, in denen Frauen auf der Flucht vor Gewalt in der Beziehung ein neues Leben beginnen können. In den Frauenhäusern steigt die Verweildauer. *Von Thomas Schorrardt*

Die Vereine „Frauen helfen Frauen“ im Landkreis Esslingen suchen dringend günstigen Wohnraum für Frauen, die sich aus Gewaltbeziehungen lösen möchten. „Wenn sich eine Frau zur Trennung entschieden hat, benötigt sie schnell eine eigene Unterkunft. Wenn das nicht gelingt, steigt die Gefahr, dass ihr Gewalt angetan wird“, sagt Gudrun Eichelmann, eine der Mitarbeiterinnen des Vereins Frauen helfen Frauen in Esslingen. Zudem, so die Sozialpädagogin, sei in einer ohnehin schon stressigen Situation die häufig aussichtslose Suche nach einer geeigneten Wohnung für die Frauen eine zusätzliche Belastung – zumal in vielen Fällen auch noch Kinder betroffen sind.

Auch Katharina Kiewel, die Sozialdezernentin im Esslinger Landratsamt, unterstützt den Hilferuf der von Esslingen, Kirchheim und Filderstadt aus operierenden Vereine. „Nur mit der Perspektive auf günstigen Wohnraum können wir Frauen und Kindern wirksam aus einer Gewaltbeziehung heraushelfen“, sagt sie. Im vergangenen Jahr hätten die Organisationen kreisweit mehr als 200 Anfragen von Frauen abgelehnt, die einen Platz in einem der drei Frauenhäuser im Kreisgebiet beantragt hätten. „Unsere Frauenhäuser sind voll belegt. Es gibt keinen Abfluss, weil die dorthin geflüchteten Frauen mit ihren Kindern keinen passenden Wohnraum auf dem freien Markt finden“, bestätigt Gudrun Eichelmann.

Im Landkreis Esslingen stehen Frauen, die in Krisensituationen geraten sind, 43 Plätze in Frauenhäusern zur Verfügung. Im vergangenen Jahr haben dort 83 Frauen und 95 Kinder Zuflucht gefunden. Den Erfahrungen der Vereine Frauen helfen Frauen zufolge entscheiden sich 40 Prozent der Frauen, die sich aus einer gewaltgeprägten Beziehung lösen wollen, dafür, in eine eigene Wohnung zu ziehen und nicht mehr zum Partner zurückzuziehen. Selbst wenn sie

bleiben wollten, was bei einem Platzverweiss des Mannes möglich wäre, erweist sich die bislang gemeinsam genutzte Wohnung meist als zu groß.

„Häufig fordert das Jobcenter dann, dass die Frauen sich eine günstigere Wohnung suchen“, sagt Gudrun Edelmann. Die zu finden sei jedoch auf dem angespannten Wohnungsmarkt im Ballungsraum nahezu unmöglich. Daher geht der Appell der drei Vereine an die Vermieter, günstige und leer stehende Wohnungen zu melden. Hat sich eine Frau entschieden, eine gewaltvolle Beziehung zu beenden, dann hat sie ohnehin schon eine belastende Zeit hinter sich gebracht. „Die räumliche Trennung vom Partner ist für die Frauen meist der letzte Ausweg. Unserer Erfahrung zufolge haben sie zuvor schon alles versucht, um die Beziehung zu retten“, sagt Gudrun Eichelmann.

Einer Mitteilung des Esslinger Landratsamts zufolge war die Polizei allein im Jahr 2013 im Esslinger Kreisgebiet 445-mal ausgerufen, um bei häuslicher Gewalt einzuschreiten. Die Täter haben sich dabei 124 befristete Wohnungsverweise eingehandelt. In Deutschland ist der Statistik zufolge jede vierte Frau schon einmal Opfer von häuslicher Gewalt geworden.

DIE ANSPRECHPARTNER

Über Wohnraum-Angebote freuen sich:

Frauen helfen Frauen Esslingen Telefon: 07 11/35 72 12. E-Mail: frauenberatung@frauenhelfenfrauen-es.de

Frauen helfen Frauen Filder e. V. Telefon: 07 11/99 77 461. E-Mail: info@frauenhaus-filder.de

Frauen helfen Frauen Kirchheim e. V. Telefon: 0 70 21/4 65 53. E-Mail: info@frauenhaus-kirchheim.de *adt*

Stuttgarter Zeitung 11.07.15

Flucht vor dem Ehemann

Kreis Esslingen Drei Vereine suchen dringend Wohnungen für Frauen, die Gewaltbeziehungen entkommen möchten. *Von Marta Popowska*

Meist ist es ein langer Prozess bis Frauen den Mut fassen, ihren gewalttätigen Partner zu verlassen. Doch allein mit der Entscheidung ist es nicht getan. Eine weitere Hürde stellt die Wohnungssuche dar, die oft monatelang erfolglos ist. Und so sind viele Frauen gezwungen, in ihren Gewaltbeziehungen zu bleiben. Die drei Vereine im Landkreis „Frauen helfen Frauen“ Esslingen, Kirchheim und Filder suchen deshalb händeringend nach bezahlbarem Wohnraum.

In den drei Frauenhäusern im Landkreis gibt es gerade einmal 43 Plätze für Frauen und Kinder. Dass diese nicht ausreichen, ist kein Geheimnis. Nicht selten müssen Frauen abgewiesen werden. „Meist sind die Frauenhäuser voll“, sagt Renate Dopatka, Sozialpädagogin im Frauenhaus in Kirchheim, wo im vergangenen Jahr 64 Frauen weggeschickt werden mussten.

Doch es melden sich auch viele Betroffene, die einfach nur Hilfe bei der Wohnungssuche benötigen. „Nicht jede möchte ins Frauenhaus“, sagt Dopatka. Die Problematik: während die Bewohnerinnen des Frauenhauses so lange in den sicheren vier Wänden bleiben dürfen wie sie möchten, harren andere in ihren gewalttätigen Beziehungen aus. Denn der soziale Wohnungsmarkt im Landkreis ist umkämpft. „Leider haben wir bei der Wohnungssuche keine besseren Voraussetzungen“, erklärt Dopatka. Zudem konkurrieren die Frauen, die meist Harz IV beziehen, auf dem überschaubaren sozialen Wohnungsmarkt mit vielen anderen. „Bei öffentlichen Wohnungsbesichtigungen erhält dann das Ehepaar mit zwei Jobs den Zuschlag und nicht die Alleinerziehende. Vermieter ma-

chen sich auch Sorgen um die Zahlungsfähigkeit der Frauen“, sagt Dopatka. Komme dann noch ein ausländischer Hintergrund und schlechte Deutschkenntnisse hinzu, zögen die Frauen meist den Kürzeren, bestätigt auch Sarah Maier vom Frauenhaus in Esslingen. „Die Frauen bekommen das auch zu spüren“, betont sie.

Das Frauenhaus in Esslingen hat acht Zimmer mit insgesamt 17 Betten. „Diese sind, wie eigentlich das ganze Jahr über, derzeit alle belegt“, sagt Maier. Zurzeit benötigen eine Frau mit ihren drei Kindern sowie eine weitere mit zwei Kindern jeweils eine Wohnung. „Wir haben aber auch Alleinstehende, die suchen“, sagt Maier.

In Kirchheim hat Renate Dopatka aktuell den seltenen Fall, dass für alle akut Suchenden eine Wohnung gefunden wurde. „Zwei, die einen Job haben, warten ihre Probezeit ab, bevor sie sich auf die Suche machen“, sagt sie. Einen kleinen Lichtblick bildet für sie eine Vereinbarung mit der Stadt, die einmal im Jahr eine städtische Wohnung an das Frauenhaus vermittelt.

VERMIETER GESUCHT

Fakten Im vergangenen Jahr fanden 83 Frauen und 95 Kinder in den Frauenhäusern Zuflucht, 96 Frauen wurden nach einem polizeilichen Einsatz bei häuslicher Gewalt oder einem Wohnungsverweis beraten, und mehr als 150 Frauen suchten die Beratungsstellen auf.

Aufruf Wer eine günstige Wohnung zu vermieten hat oder einen Nachmieter sucht, kann sich bei den Frauenhäusern melden: Esslingen (07 11/35 72 12), Kirchheim (07 02 1/4 65 53), Filderstadt (07 11/9 97 74 61). *pop*

Stuttgarter Zeitung 18.08.15



Nicht im Regen stehen lassen

■ **ESSLINGEN:** Verein Frauen helfen Frauen informiert über häusliche Gewalt – Dunkelziffer ist hoch



Die Tanzschule Ake macht mit einer Zumba-Aufführung auf dem Bahnhofsvorplatz auf die Aktion gegen häusliche Gewalt aufmerksam. Foto: Bulgrin

„Wir lassen Sie nicht im Regen stehen!“ – Mit diesem Motto machte der Verein Frauen helfen Frauen am Wochenende auf häusliche Gewalt, die oftmals aus Scham nicht angezeigt wird, mit einem Informationsstand auf dem Esslinger Bahnhofsvorplatz aufmerksam. Neben professioneller Unterstützung ist nämlich auch das familiäre Umfeld gefragt.

VON SABINE FÖRSTERLING

„Das Recht auf ein Leben ohne Gewalt ist ein Grundrecht“, wies Jürgen Zieger am Wochenende auf dem Bahnhofsvorplatz hin. Die Zahlen sind jedoch erschreckend. Laut einer Schätzung hat jede vierte Frau in Deutschland in ihrem Leben einmal Gewalt erfahren. 90 Prozent der Übergriffe werden dem Oberbürgermeister zufolge nämlich nicht angezeigt. Die Frauenbewegung habe erstmals dieses Thema publik gemacht und das Frauenhaus in Esslingen gebe es nun seit 30 Jahren. Unter dem Motto „Wir lassen Sie nicht im Regen stehen“, setzte

der Verein Frauen helfen Frauen und das Referat für Chancengleichheit der Stadt Esslingen in Zusammenarbeit mit dem Runden Tisch Häusliche Gewalt angesichts der immer noch herrschenden hohen Dunkelziffer auf Information. Für

eine Spende konnten die Passanten symbolhaft einen orangenen Regenschirm erwerben.

Neben der professionellen Hilfe sei auch die persönliche Unterstützung durch das Umfeld, die Freundin, die Tante oder den Nachbarn

wichtig, meinte Gudrun Eichelmann vom Verein Frauen helfen Frauen. Oftmals scheue man sich zunächst einzugreifen. Denn die Familie sei ein Ort, der Schutz, Geborgenheit und Fürsorge biete und in dem die freie Entfaltung der Persönlichkeit möglich sein sollte. Doch diese Werte dürften nicht buchstäblich mit Füßen getreten werden. „Es dauert im Schnitt sieben Jahre bis sich eine Frau, die Opfer von häuslicher Gewalt wurde, in die Beratungsstelle traut“, weiß die städtische Beauftragte für Chancengleichheit Barbara Straub. Scham, Angst vor erneuter Gewalt sowie finanzielle und auch emotionale Abhängigkeit sind laut Eichelmann die Gründe. Die telefonische oder persönliche Beratung erfolge daher anonym. Viele Frauen wollten auch nicht, dass die Polizei eingeschaltet wird. Für den Leiter des Polizeireviers Esslingen, Peter Schubert, hat sich übrigens der Wohnungsverweis als wirksames Instrument gegen häusliche Gewalt bewährt.

So manche Männer würden sich davon abschrecken lassen. Doch

manchen Frauen helfe nur ein Ortswechsel, weiß Eichelmann. Zu groß sei die Angst vor erneuter Gewalt. Das Selbstwertgefühl der Frauen stärken, das Umfeld sensibilisieren sowie Männern aufzeigen, wie sie mit ihren Aggressionen anders umgehen können, das war das Anliegen der Aktion. Für diese trommelten sprichwörtlich die acht Tänzerinnen der Tanzschule Ake mit einem Jahre bis sich eine Frau, die Opfer von häuslicher Gewalt wurde, in die Beratungsstelle traut“, weiß die städtische Beauftragte für Chancengleichheit Barbara Straub. Scham, Angst vor erneuter Gewalt sowie finanzielle und auch emotionale Abhängigkeit sind laut Eichelmann die Gründe. Die telefonische oder persönliche Beratung erfolge daher anonym. Viele Frauen wollten auch nicht, dass die Polizei eingeschaltet wird. Für den Leiter des Polizeireviers Esslingen, Peter Schubert, hat sich übrigens der Wohnungsverweis als wirksames Instrument gegen häusliche Gewalt bewährt.

■ Frauen helfen Frauen, Beratungsstelle- und Geschäftsstelle erreichbar unter ☎ 0711-35 72 12 oder www.frauenhelfenfrauen-es.de

■ Frauenhaus erreichbar unter ☎ 0711 - 37 10 41 oder E-Mail: frauenhaus@frauenhelfenfrauen-es.de

Eßlinger Zeitung 24.11.15

Die kesse Lu bleibt immer cool

■ **ESSLINGEN:** Dagmar Geislers Kinderbücher verpacken ernsthafte Gedanken in unterhaltsame Geschichten

VON ALEXANDER MAIER

Sie weiß, wie man Jungs und Mädchen stark macht. Sie hilft jungen Menschen, ihren Körper vom Kopf bis zu den Zehen kennenzulernen. Sie sorgt mit ihren Chaos-Comics für viel Vergnügen. Und sie fürchtet sich auch nicht vor kleinen Windelmonstern. Und egal, was die Autorin Dagmar Geisler zu Papier bringt – sie trifft stets den richtigen Ton, der ihr junges Publikum anspricht. Das hat die Schriftstellerin und Illustratorin nun auch bei den Esslinger Literaturtagen LesART unter Beweis gestellt. Vormittags war sie in Esslinger Schulen zu Gast – am Nachmittag sorgte Dagmar Geisler dann im Kutschersaal der Stadtbücherei für viel Vergnügen.

Der passende Ton für junge Zuhörer

Das Thema, das sich die Autorin vorgenommen hatte, ist heikel. „Ich geh’ doch nicht mit jedem mit!“ heißt ihr Buch (Loewe-Verlag, 9,90 Euro), in dem sie Kindern ab fünf Jahren erklärt, dass man sich vor Fremden besser in Acht nimmt. Da will jedes Wort wohl bedacht sein. Doch Dagmar Geisler weiß, wie sie ernsthafte Themen kindgerecht und unterhaltsam verpackt. Die Autorin, die schon als Drittklässlerin wusste, dass sie spä-

ter einmal Bücher für Kinder schreiben möchte, erzählt die Geschichte der kleinen Lu, die auf ihre Mutter wartet. Und während sie noch vor dem Haus steht, kommen alle möglichen Leute vorbei und wollen das Mädchen nach Hause bringen. Lu ist jedoch ein pffiffiges Kind und weiß, wie man sich richtig verhält: „Ich kenne Dich nicht, ich gehe nicht mit. Außerdem hat Mama gesagt, dass ich warten soll“, sagt sie

jedem, der ihr seine Hilfe anbietet. Und sie bleibt immer cool – ganz egal, ob ihr Gegenüber enttäuscht, beleidigt, ärgerlich oder auch ganz freundlich reagiert. Erst als ihr großer Bruder auftaucht, geht die kleine Lu mit. Denn den kennt sie genau und weiß, dass sie sich nicht zu fürchten braucht. Und außerdem hat sie mit ihren Eltern klare Regeln verabredet, mit wem sie mitgehen darf und mit wem nicht.

Dagmar Geislers kleine Lu kam bei den Kindern im Esslinger Kutschersaal prima an. Denn das kesse Bilderbuch-Mädchen hat das Herz am rechten Fleck und zeigt dem jungen Publikum, wie man’s richtig macht. Und weil man Kindern gar nicht früh genug vermitteln kann, dass man nicht mit jedem mitgehen darf, wurde das Gastspiel der Autorin auch vom Verein Frauen helfen Frauen unterstützt.

Bei ihren jungen Zuhörern kam Dagmar Geisler so gut an, dass sie hinterher zwei weitere Geschichten aus ihrem reichhaltigen Fundus lesen durfte. Die Kinder hörten aufmerksam zu und waren mit großem Eifer bei der Sache, als ihnen die Autorin mit ihrem Kinderbuch „Wohin mit meiner Wut?“ erklärte, wie man unliebsame Gefühle im Zaum hält. Und auch die Geschichte vom kleinen Jungen, der sich sehlich ein Geschwisterchen wünscht, war ganz nach dem Geschmack des jungen LesART-Publikums, das mit Dagmar Geisler eine Autorin kennenlernte, die Lust machte auf Kinderbücher, die mit Herz und Verstand geschrieben sind.



Das junge LesART-Publikum hört Dagmar Geisler gespannt zu. Foto: Bulgrin

Eßlinger Zeitung 25.11.15



Unterstützen Sie die Kinder im Frauenhaus Esslingen

Ich übernehme eine Patenschaft für den Mädchen-Jungen-Bereich im Frauenhaus Esslingen.

Name: _____ Vorname: _____

Straße / Haus-Nr: _____ Postleitzahl / Ort: _____

Telefon: _____ E-Mail: _____



Ich bin damit einverstanden, dass der Patenschafts-Betrag von meinem Konto eingezogen wird.

- einmalig (350 €)
- jährlich im Voraus (350 € bis auf Widerruf)
- halbjährlich im Voraus (je 175 € bis auf Widerruf)
- monatlich im Voraus (je 30 € bis auf Widerruf)

Geldinstitut: _____

IBAN: _____

Ort und Datum: _____ Unterschrift: _____

SEPA-Lastschriftmandat

Gläubiger-Identifikationsnummer DE 35 ZZZ 000000 18836
Mandatsreferenznummer: (Wird Ihnen separat mitgeteilt)

Ich ermächtige den „Verein Frauen helfen Frauen Esslingen e.V.“, Zahlungen von meinem Konto mittels Lastschrift einzuziehen. Zugleich weise ich mein Kreditinstitut an, die von „Frauen helfen Frauen Esslingen e.V.“ auf mein Konto gezogenen Lastschriften einzulösen.

Hinweis: Ich kann innerhalb von acht Wochen, beginnend mit dem Belastungsdatum, die Erstattung des belasteten Betrages verlangen. Es gelten dabei die mit meinem Kreditinstitut vereinbarten Bedingungen.

Für unsere Arbeit mit den Kindern im Frauenhaus benötigen wir jedes Jahr zusätzlich Geld. Wenn die Mütter mit ihren Kindern ins Frauenhaus flüchten, haben die Kinder in der Regel bereits viele Gewaltsituationen miterlebt oder sind selbst von Gewalt durch den Vater oder Lebensgefährten der Mutter betroffen. Einige der Kinder leiden deshalb z. B. unter Schlafstörungen, Konzentrationsstörungen, Unsicherheit, sind ängstlich und angespannt oder zeigen auch aggressives Verhalten.

Mit der Ankunft im Frauenhaus ergibt sich für die Kinder eine ganz neue Lebenssituation, in der sie sich neu orientieren müssen. Vor allem ältere Kinder vermissen ihre SchulkameradInnen und FreundInnen. Ein Schul- und Kindergartenwechsel ist fast immer notwendig. Deshalb kümmert sich eine Sozialpädagogin ausschließlich um die Kinder. Sie ist ihre Ansprechpartnerin und berät auch die Mütter in allen Erziehungsfragen. Das Angebot ist vielseitig und beinhaltet zusätzlich Mutter-Kind-Angebote, freizeitpädagogische Aktivitäten, Gruppenangebote und Einzelförderung.

Dies alles kann aber nur mit Ihrer Spende aufrecht erhalten werden. Werden Sie deshalb Patin oder Pate und wir informieren Sie zweimal im Jahr über die Arbeit mit den Kindern. Im Mai jeden Jahres erhalten Sie zusätzlich unseren aktuellen Jahresbericht.



SEPA-Lastschriftmandat

Gläubiger-Identifikations-Nr.:
DE 35 ZZZ 000000 18836

Mandatsreferenznummer:
(Wird Ihnen separat mitgeteilt)



Mitgliedschaft, Beitrittserklärung:

Ich möchte den Verein Frauen helfen Frauen Esslingen e.V.

- als Fördermitglied
- als ordentliches Mitglied

mit einem Jahresbeitrag von _____ €
(Mindestjahresbeitrag 30 € lt. Satzung vom 02/2009)

halbjährig im Voraus jährlich im Voraus unterstützen.

Die Mitgliedschaft kann jederzeit formlos zum Jahresende gekündigt werden.

Ich ermächtige den „Verein Frauen helfen Frauen Esslingen e.V.“, Zahlungen von meinem Konto mittels Lastschrift einzuziehen. Zugleich weise ich mein Kreditinstitut an, die von „Frauen helfen Frauen Esslingen e.V.“ auf mein Konto gezogenen Lastschriften einzulösen.

Hinweis: Ich kann innerhalb von acht Wochen, beginnend mit dem Belastungsdatum, die Erstattung des belasteten Betrages verlangen. Es gelten dabei die mit meinem Kreditinstitut vereinbarten Bedingungen.

Geldinstitut _____

IBAN _____

Name/Vorname _____

Straße/Hausnummer _____

Postleitzahl/Ort _____

Vorwahl/Telefon _____

(Ort und Datum)

(Unterschrift)





Die Mitarbeiterinnen

Die Mitarbeiterinnen im Frauenhaus

Jessica Hemmer (ab 01/2016)
Bachelor of Arts Soziale Arbeit (FH)
Geschäftsbereich Hausorganisation

Erika Kienzler (2016 in Auszeit)
Diplom Sozialarbeiterin (FH)
Erzieherin
Geschäftsbereich Hausorganisation

Heike Liekam
Diplom Sozialpädagogin (FH)
PEKIP – Gruppenleiterin
Geschäftsbereich Finanzen

Sarah Maier
Bachelor of Arts Soziale Arbeit (FH)
In Ausbildung zur Traumafachberaterin und Traumapädagogin
Geschäftsbereich Öffentlichkeitsarbeit

Die Mitarbeiterinnen in der Beratungs- und Geschäftsstelle

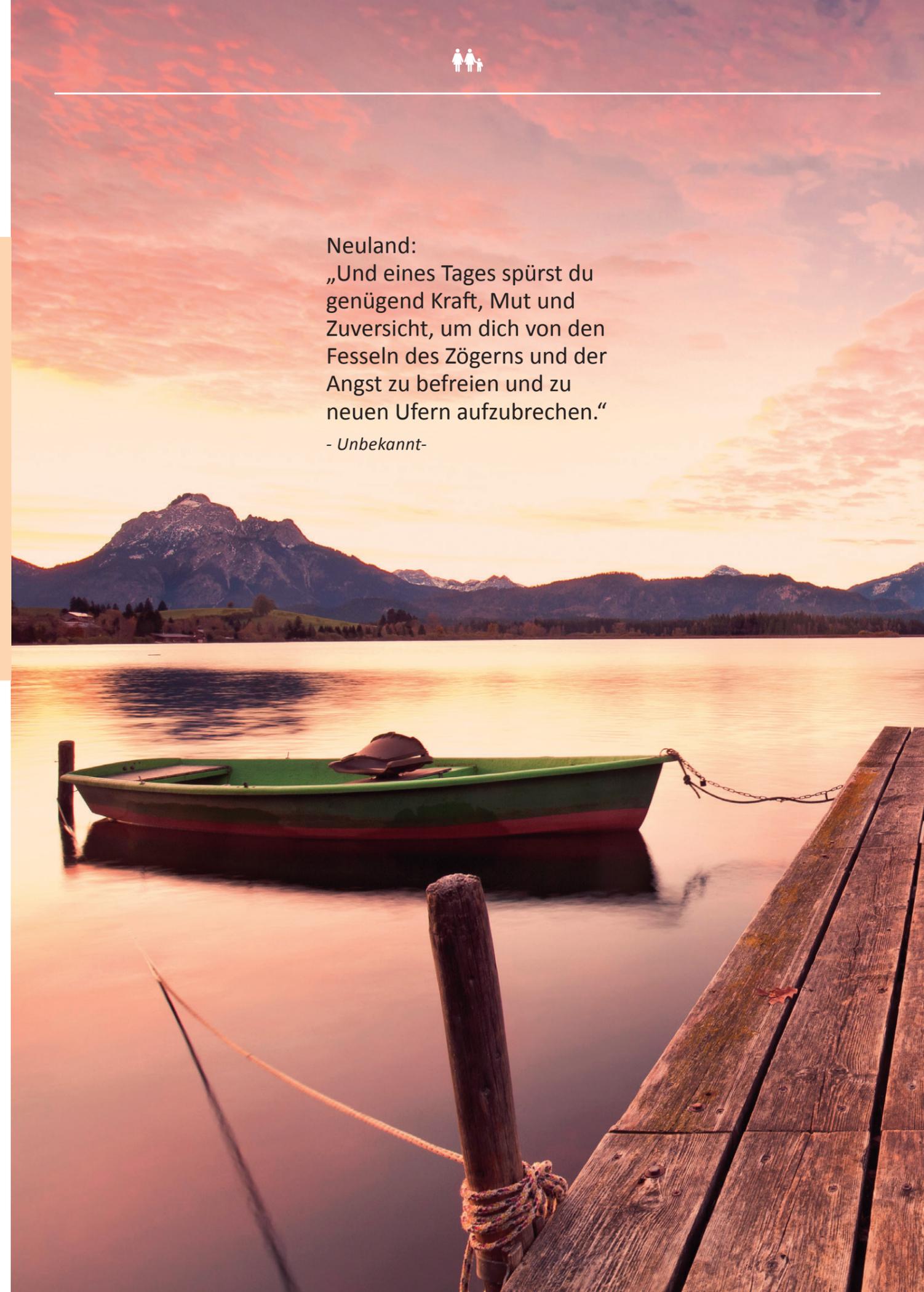
Semrah Dogan (seit 10/2015)
Diplom Sozialpädagogin (FH)
Systemische Einzel-, Paar- und Familientherapeutin
Interkulturelle Trainerin
Beraterin in der Fraueninterventionsstelle
Geschäftsbereich Ehrenamt

Gudrun Eichelmann
Diplom Sozialpädagogin (FH)
Personenzentrierte Beratung
Beraterin in der Fraueninterventionsstelle
Geschäftsbereiche Finanzen und Öffentlichkeitsarbeit

Ramona Viergutz
Bürokauffrau
Geschäftsbereich Personal



Neuland:
„Und eines Tages spürst du
genügend Kraft, Mut und
Zuversicht, um dich von den
Fesseln des Zögerns und der
Angst zu befreien und zu
neuen Ufern aufzubrechen.“
- *Unbekannt* -



Mit freundlicher Unterstützung durch:



DITTUS DESIGN
PACKAGING DESIGN & BRANDING

Frauen helfen Frauen Esslingen e.V.

Beratungs- und Geschäftsstelle

Franziskanergasse 3
73728 Esslingen

Tel. 0711 357212

Fax 0711 357058

E-Mail: frauenberatung@frauenhelfenfrauen-es.de
www.frauenhelfenfrauen-es.de

Spendenkonto:

Volksbank Esslingen

IBAN: DE61 6119 0110 0151 7320 00

BIC: GENODES1ESS

Frauenhaus

Postfach 100333
73703 Esslingen

Tel. 0711 371041

Fax 0711 3005411

E-Mail: frauenhaus@frauenhelfenfrauen-es.de
www.frauenhelfenfrauen-es.de



Frauen helfen Frauen
Esslingen e.V.